Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Blätter für Krankenpflege = Revue suisse des infirmières**

Band (Jahr): **46 (1953)**

Heft 4

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Solothurn / Soleure 4 April / Avril 1953

660

Schweizerische Blätter für Krankenpflege

Revue suisse des Infirmières

Herausgegeben vom Schweizerischen Roten Kreuz • Edité par la Croix-Rouge suisse

SVDK ASID

Schweizerischer Verband diplomierter Krankenschwestern und Krankenpfleger
Association suisse des infirmières et infirmiers diplômés

Dem Weltbund der Krankenpflegerinnen angeschlossen - Adjointe au Conseil International des Infirmières

Präsidentin - Présidente	Mme Germaine Vernet-Bourcart, 25 av. de la Roseraie, Genève, Tél. 5 12 32
Aktuarin - Secrétaire	Schwester Josi von Segesser, Hirschmattstrasse 11, Luzern, Telephon 3 22 45
Quästorin - Trésorière	Frau A. Naef-Roost, Mogelsberg SG, Telephon (071) 5 51 20
Bureau Genève: Sekretärin - Secrétaire .	Schwester Vreni Wüthrich, 25, av. de la Roseraie, Genève, Tél. 5 12 32
Bureau Zürich: Sekretärin - Secrétaire .	Schwester Hedwig Kronauer, Forchstrasse 33, Tel. 32 32 73

Kollektivmitglieder - Membres collectifs

dem SVDK angeschlossene Verbände - Associations adjointes à l'ASID

Verbände Associations	Präsidenten Présidents	Geschäftsstellen Bureaux	Telephon Téléphone	Postcheck Chèques postaux
Association des Infirmières de la Source, Lausanne	Mlle A. Chapallaz	Chemin des Epinettes 24, Lausanne	26 22 05	II 1015 [1] II 2712 [2]
Association des infirmières et infirmiers de l'Hôpital cantonal Lausanne	Mlle N. Monge	Hôpital cantonal	21 43 01	II 2867
Association des Infirmières et infirmiers diplômés de Genève	Mlle L. Jéquier	25, av. de la Roseraie	5 12 32	I 2301
Association des Infirmières du Bon Secours	Mme A. M. Frommel	15, av. Dumas, Genève	6 54 10	I 4829 [1] I 2277 [2]
Ecole et Association des Infirmières de Fribourg	Mme Ch. Hertig	Schönberg 47, Fribourg	36 88	IIa 1826 [1] IIa 785 [2]
Krankenpflegeverband Basel	Frau Dr. T. Ochsé	Leimenstrasse 52, Basel	2 20 26	V 3488 [1] V 5665 [2]
Krankenpflegeverband Bern	Schw. V. Wüthrich	Niesenweg 3, Bern	2 29 03	III 11348
Krankenpflegeverband Luzern	Schw. J. von Segesser	Museggstrasse 14, Luzern	2 05 17	VII 7878
Krankenpflegeverband St. Gallen	Frl. Dr. M. Tobler	Frongartenstr. 15, St. Gallen	2 33 40	IX 6560
Krankenpflegeverband Zürich	Frau Dr. H. Koller-Steinlin	Asylstrasse 90, Zürich 7	32 50 18	VIII 3327
Krankenschwesternverein der Schweiz. Pflegerinnenschule in Zürich	Schw. H. Kronauer	Schweiz. Pflegerinnenschule, Zürich 7	24 67 60	VIII 20968
Schwesternverband der Bernischen Pflegerinnenschule Engeried, Bern	Schw. H. Lüthy	Theaterplatz 6, Bern	2 35 44	III 6620
Schwesternverband der Pflegerinnenschule Bernische Landeskirche, Langenthal	Schw. A. Pestalozzi	Gutenbergstrasse 4, Bern	3 56 10 [4]	III 2510
Schwesternverband des Schwesternhauses vom Roten Kreuz, Zürich-Fluntern	Schw. G. Schümperli	Kantonsspital Winterthur	2 35 11	IX 10844
Section vaudoise ASID	Mme M. Michaud	Hôpital cantonal Lausanne	21 43 91	II 4210
Verband der diplomierten freien Baldegger Schwestern	Schw. Margrit Stalder	Zelglistrasse 19, Aarau	2 29 72	VI 2007
Verband der Rotkreuzschwestern Lindenhof, Bern	Schw. R. Sandreuter	12, Grand'Rue, Corcelles s. N.	8 11 54	III 12488
Verein diplomierter Krankenschwestern und Krankenpfleger der Krankenpflegeschule Kantonsspital Aarau	Schw. R. Grob	Kantonsspital Aarau	2 36 31	VI 7190
Verband diplomierter Pflegerinnen der Pflegerinnenschule der Spitalschwestern, Luzern	Schw. C. Beerli	Kantonsspital Luzern	2 80 01	VII 11203

Schwesternheim und Stellenvermittlung «Chalet Rüti» Davos - Telephon 3 54 19 - Postcheck X 980

[2]) du bureau de placement [2]) de l'association

Membres Sympathisants - Zugewandte Mitglieder

Schwestern-Institut Baldegg
Institut der Barmherzigen Schwestern vom Hl. Kreuz, Ingenbohl
Spitalschwestern Kantonsspital Luzern

Zentralkasse und Fürsorgefonds — Caisse centrale et Fonds de secours

Postcheck: Schweiz. Verband diplomierter Krankenschwestern und Krankenpfleger, Zürich VIII 42274
Chèques postaux: Association suisse des infirmières et Infirmiers diplômés, Zurich VIII 42274

Weltbund der Krankenpflegerinnen — Conseil international des infirmières (ICN)

Présidente: Schwester Gerda Höjer (Schweden) — Secrétaire: Miss Daisy Caroline Bridges
Bureaux: 19, Queen's Gate, London, S. W., England

Croix-Rouge suisse **Schweizerisches Rotes Kreuz** **Croce-Rossa svizzera**

Zentralkomitee - *Comité central*

Präsident - *Président* . . . . . Dr. G. A. Bohny, Basel
Vizepräsident - *Vice-président* . . . Dr. E. Schauenberg, Genf
Mitglieder - *Membres* . . . . . Direktor J. Ineichen, Luzern; Oberst M. Kessi, Murgenthal; Frau F. Jordi, Bern; Dr. H. Spengler, Bern; Dr. G. Du Pasquier, Neuenburg.

Zentralsekretariat des Schweizerischen Roten Kreuzes - *Secrétariat général de la Croix-Rouge suisse*
Taubenstrasse 8, Bern, Telephon 21474, Postcheck III 877

Zentralsekretär - *Secrétaire général* . . . . . Dr. iur. H. Haug, Bern

Kommission für Krankenpflege - Commission du personnel infirmier

Präsident - *Président* . . . . . Dr. H. Martz, Riehen
Vize-Präsidentin - *Vice-présidente* Mme G. Vernet, Genève.
Mitglieder - *Membres* . . . . . Mlle G. Augsburger, Lausanne; Pfarrer R. Baumgartner, Zollikerberg-Zürich; Generalrätin J. Brem, Ingenbohl; Dr. med. H. Büchel, Zürich; Oberpfleger G. Davatz; Oberin Dr. phil. L. Leemann, Männedorf; Dr. med. L. Picot, Lausanne; Mlle R. de Roulet, Genève; Dr. med. G. Stutz, Liestal; Oberin M. Wuest, Zürich; Frau E. Zimmermann-Trog, Thun.
Sekretärin - *Secrétaire* . . . . . Schwester M. Comtesse, Bern

Schweizerische Blätter für Krankenpflege - Revue suisse des Infirmières

Redaktorin - *Rédactrice* . . . . . Schwester A. v. Segesser, Hirschmattstrasse 11, Luzern, Telephon 3 22 45

Rotkreuz-Fortbildungsschule für Krankenschwestern

	gegründet	
Kreuzbühlstrasse 15, Zürich	1950	Frau Oberin M. Wuest

Vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannte Krankenpflegeschulen
Ecoles reconnues par la Croix-Rouge suisse

Rotkreuz-Pflegerinnenschule Lindenhof, Bern	Frau Oberin H. Martz
La Source, Ecole Romande d'infirmières de la Croix-Rouge suisse, Lausanne . . .	Directrice Mlle. G. Augsburger
Schweiz. Pflegerinnenschule Zürich	Frau Oberin Dr. M. Kunz
Krankenpflegeschule Institut Ingenbohl, St. Claraspital, Basel	Frau Generalrätin J. Brem
Krankenpflegeschule Institut Ingenbohl, Theodosianum, Zürich	Frau Generalrätin J. Brem
Krankenpflegeschule Schwesternhaus vom Roten Kreuz, Zürich	Frau Oberin M. Lüssi
Pflegerinnenschule Baldegg, Sursee	Schwester M. Esterina
Bernische Pflegerinnenschule Engeried, Bern	Frau H. Steinmann
Krankenpflegeschule Diakonissenhaus Bern	Pfarrer R. Bäumlin
Pflegerinnenschule Bernische Landeskirche Langenthal, Gutenbergstrasse 4, Bern . . .	Frau Oberin G. Hanhart
Ecole d'infirmières Le Bon Secours, Genève	Mlle M. Duvillard
Ecole d'infirmières Fribourg-Pérolles	Mère Marie-Albéric
Krankenpflegeschule der Diakonissenanstalt Neumünster, Zürich	Pfarrer R. Baumgartner
Krankenpflegeschule der Diakonissenanstalt Riehen	Pfarrer F. Hoch
Krankenpflegeschule Kantonsspital Aarau	Oberin Schw. M. Steidle
Krankenpflegeschule Diakonissenhaus Bethanien, Zürich	Direktor W. Mühlethaler
Ecole d'infirmières et d'infirmiers de l'Hôpital cantonal, Lausanne	Mlle A. E. Rau
Pflegerinnenschule der Spitalschwestern des Kantonsspitals Luzern	Schwester M. Stocker
Ecole d'Infirmières de l'Institution des Diaconesses de Saint-Loup	Pasteur P. Béguin
Pflegerinnenschule Bürgerspital Basel	Oberin Schw. M. Balmer
Krankenpflegeschule Diakonat Bethesda Basel	Direktor S.F. Müller
Pflegerinnenschule Ilanz	Schwester Pia Dominica Bayer
Pflegerinnenschule Institut Menzingen, Notkerianum St. Gallen	Frau Generalrätin M. L. Stöckli
Ecole valaisanne d'infirmières, Sion	Sœur Marie-Zénon Bérard
Krankenpflegeschule Kantonsspital Olten des Diakonissenmutterhauses «Ländli» . . .	Schwester Martha Keller
Pflegerinnenschule St. Annaverein Luzern	Schwester Martha Röllin
Krankenpflegerschule Kantonsspital Winterthur	Oberin Schw. S. Haehlen

Krankenpflegeschulen, denen die Anerkennung vom Schweizerischen Roten Kreuz zugesichert ist
Ecoles ayant l'assurance d'être reconnues par la Croix-Rouge suisse

	Anerkennung zugesichert im Jahr	
Pflegerschule Diakonenhaus St. Gallen	1946	Vorsteher Th. Baumann
Pflegerschule Kantonsspital Luzern	1947	Oberpfleger Jakob Bättig
Krankenpfleger-Schule der Diakonieanstalt Nidelbad-Rüschlikon	1947	Präsident: Dr. Flückiger
Pflegerinnenschule des Bezirks-Spitals Thun	1949	Schwester Elisabeth Richard
Pflegerinnenschule Bezirks-Spital Biel	1950	Dr. W. Huber
Krankenpflegeschule des Bürgerspitals Solothurn	1951	Schwester Barbara Kuhn

In Zeiten
erhöhter Ansteckungsgefahr:

das Desinfektionsmittel

Bradosol

zur Desinfektion der Hände,
der Wäsche, des Geschirrs

In den Apotheken und Drogerien

CIBA Aktiengesellschaft, Basel

SVDK

Schweiz. Blätter für Krankenpflege

Herausgegeben vom Schweiz. Roten Kreuz

Offizielles Organ
des Schweiz. Verbandes diplomierter Krankenschwestern und Krankenpfleger

ASID

Revue suisse des Infirmières

Editée par la Croix-Rouge suisse

Organe
officiel de l'Association suisse des infirmières et infirmiers diplômés

46. Jahrgang | April 1953 **Nr. 4** Avril 1953 | 46e année

Erscheint monatlich - Paraît mensuellement

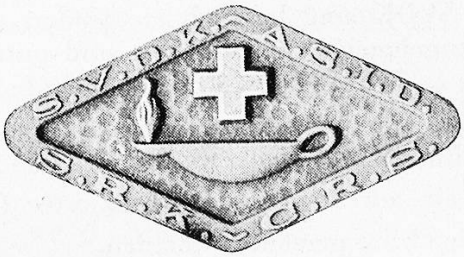

Schweiz. Verband diplomierter Krankenschwestern und Krankenpfleger
Association suisse des Infirmières et Infirmiers diplômés

Delegiertenversammlung 1953

Samstag, den 9. Mai 1953 in Basel, «Zunft zu Safran», Gerbergasse 11
(Tramhaltestelle Hauptpost)

Assemblée des Délégués 1953

Samedi, 9 mai 1953, à Bâle, «Zunft zu Safran», Gerbergasse 11
(arrêt tram Hauptpost)

Programm — Programme:

10.15 Hauptversammlung.
Assemblée générale.

Traktanden — Ordre du jour:

Protokoll der Delegiertenversammlung 1952 (siehe «Schweiz. Blätter für Krankenpflege» Nr. 6/1952).

Procès-verbal de l'Assemblée des délégués 1952 (voir «Revue suisse des Infirmières» n° 6/1952).

Jahresbericht — Rapport annuel.

Rechnungsberichte — Comptes annuels.

Budget 1954.

Aufnahme von Membres sympathisants.
Admission de membres sympathisants.

Eventuelle Anträge — Propositions individuelles.

Verschiedenes — Divers.

12.30 Gemeinsames Mittagessen auf Einladung der Regierung Basel-Stadt und der Direktion des Bürgerspitals.
Déjeuner offert par le Gouvernement de Bâle-Ville et de la Direction de l'Hôpital des Bourgeois.

15.00 Abfahrt ab Schifflände zu einer Rundfahrt im Rheinhafen und anschliessend Tee im «Waldhaus».
Départ pour l'excursion en bateau sur le Rhin et thé à «Waldhaus».

18.00 Abfahrt per Autocars nach dem Bahnhof.
Départ en autocars pour la gare.

Alle Mitglieder des SVDK sind herzlich eingeladen, an der diesjährigen Delegiertenversammlung teilzunehmen. Anmeldungen sind mittels Anmeldeformular bis zum 25. April zu senden an Schw. Käthe Frauenfelder, Leimenstrasse 52, Basel.

Die Teilnehmer erhalten die Tageskarte nach Einzahlung von *Fr.* 7.— auf Postcheckkonto Nr. V 3488, Rotkreuz-Stellenvermittlung, Leimenstrasse 52, Basel.

Der Anmeldung ist ein adressierter und frankierter Briefumschlag beizulegen. Die Delegierten wollen sich bitte persönlich melden.

Eventuell telephonische Auskunft erteilt Telephon (061) 2 20 26.

Auskunftstelle im 1. Stock der Safranzunft am 9. Mai.

Tous les membres de l'ASID sont cordialement invités à prendre part à notre assemblée des délégués. Leurs inscriptions doivent être envoyées à Mlle Käthe Frauenfelder, Leimenstrasse 52, Bâle, jusqu'au 25 avril 1953.

Les participants recevront leur carte de fête sur versement de *fr.* 7.—, compte de chèques postaux V. 3488, Rotkreuz-Stellenvermittlung, Leimenstrasse 52, Bâle.

Joindre enveloppe timbrée avec adresse exacte.

Les délégués sont priés de s'annoncer personnellement.

Ev. renseignements téléphoniques (061) 2 20 26.

Bureau de renseignements le 9 mai: «Zunft zu Safran», 1er étage.

Krankenpflegeverband Basel

Frau Dr. *Ochsé*, Präsidentin.

Schweiz. Verband dipl. Krankenschwestern und Krankenpfleger
Association suisse des Infirmières et Infirmiers diplômés

Germaine Vernet, présidente.

Mitteilung

Anlässlich der Jahresversammlung in Basel wird den Schwestern wiederum Gelegenheit geboten werden, sich zwecks Bestellung der *SVDK-Uniform* die Masse nehmen zu lassen, sowie sämtliche dazu gehörenden Effekten zu kaufen, bzw. zu bestellen.

Avis

Les infirmières désirant se faire confectionner *l'uniforme ASID* auront l'occasion de se faire *prendre les mesures à Bâle* lors de l'Assemblée générale.

Anmeldung

bis spätestens 25. April 1953 einzusenden an Schw. Käthe Frauenfelder, Leimenstrasse 52, Basel.

* Ich wünsche an der Delegiertenversammlung des SVDK am 9. Mai 1953 teilzunehmen.
* Ich wünsche am gemeinsamen Mittagessen im Bürgerspital teilzunehmen.
* Ich melde mich an für die Rheinfahrt und den Tee im «Waldhaus».
* Ich ersuche um Freiquartier für die Nacht vom 8./9. Mai 1953.
* Ich ersuche um Freiquartier für die Nacht vom 9./10. Mai 1953.

Ankunft Freitag abend angeben. .....

Name: .....

Adresse: .....

Mitgliederverband: .....

* Nichtgewünschtes bitte streichen.

Studienwoche

Der englische Schwesternverband organisiert für seine eigenen Mitglieder und einige Schwestern anderer Länder eine *Studienwoche vom 1. bis 8. Mai 1953.* Das Programm enthält berufliche und kulturelle Vorträge, Besuche verschiedener Institutionen und Zentren.

Der Pauschalpreis beträgt £ 10.10.

Interessenten wollen sich bitte bis spätestens *20. April 1953* auf dem SVDK-Sekretariat, avenue de la Roseraie 25, Genf, anmelden.

Cours d'études

Le *«Comité français Florence Nigthingale»* nous informe qu'il organise du *15 au 27 juin 1953, à Paris,* un cours pour des infirmières anglaises. Quelques infirmières suisses y seront admises.

Programme: visites d'hôpitaux, de cliniques, de centres de rééducation; conférences par des professeurs et des médecins; excursions récréatives. Les conférences seront données en français.

Prix du cours: (entretien compris) environ fr. fr. 21 000.—.

Prière de s'inscrire, jusqu'au 30 avril, auprès du Secrétariat de l'ASID, avenue de la Roseraie 25, Genève.

Cours d'études

Le *National Council of Nurses of Great Britain and Northern Ireland* nous informe qu'il organise *un cours, du 1er au 8 mai 1953,* pour ses membres et pour quelques infirmières (nombre très limité) d'autres pays.

Bulletin d'inscription

à renvoyer jusqu'au 25 avril 1953 à Mlle K. Frauenfelder, Leimenstrasse 52, Bâle.

* Je soussigné compte d'assister à l'Assemblée des délégués de l'ASID, samedi, 9 mai 1953.

* Je désire prendre part au déjeuner au Bürgerspital.

* Je désire prendre part à l'excursion en bateau sur le Rhin et au goûter à «Waldhaus».

* Je désire être logé gratuitement la nuit du 8/9 mai 1953.

* Je désire être logé gratuitement la nuit du 9/10 mai 1953.

Pour le vendredi, prière d'indiquer l'heure d'arrivée. .....

Nom: .....

Adresse: .....

Association: .....

* Biffer ce qui ne convient pas.

Le programme comprendra un sujet d'ordre général, des conférences professionnelles, des visites à des organisations d'intérêt social et culturel, des excursions (probablement dans des centres universitaires). Les détails en seront communiqués ultérieurement.

Des arrangements de séjour seront prévus à Londres. Dans le cas où les infirmières auront pris elles-mêmes leurs dispositions pour leur séjour, elles bénéficieront en contre-partie d'un tarif réduit pour une partie des cours.

Prix du cours (entretien compris) £ 10.10.

Veuillez-vous inscrire, *avant le 20 avril*, auprès du Secrétariat de l'ASID, avenue de la Roseraie 25, Genève.

Fürsorgefonds — Fonds de secours

Postcheckkonto VIII 42274 — Compte de chèques VIII. 42274

Seit Ende Dezember 1952 sind uns für die Weihnachtsaktion und für den Fürsorgefonds folgende Gaben in bar überwiesen worden, die wir den freundlichen Geberinnen und Gebern aufs herzlichste verdanken.

Mlle M.-R. Comment, Lausanne. — Sr. Fanny Stumm, Basel. — Sr. M. M. Jenny, Erlenbach. — Sr. H. Schnyder, Neuenburg. — Sr. D. Huber, Zürich. — Cl. Rossel, Le Rosiey. — Sr. G. Weber, Zürich. — Sr. L. Ledergerber, Zofingen. — Sr. E. Rohner, Richterswil. — Sr. M. Hauert, Ersingen. — Sr. M. Kaufmann, Grindelwald. — Mlle Buache, Genf. — Sr. H. Zollinger, Schlieren. — Sr. F. Bächter, Hallau. — Ernst Hallimann, Olten. — Ecole «Pérolles», Fribourg. — Sr. G. Kehrli, Erlenbach i. S. — Section vaudoise. — Sr. B. Winkelmann, Zürich. — Sr. J. Matthys, Basel. — Sr. B. Feuz, Winterthur. — Pflegerinnenschule, Luzern. — Sr. M. Jenni, Oberuzwil. — Sr. R. Sandmeier, Basel. — A. Grossenbacher, Münsingen. — Sr. S. Aellig, Adel-

boden. — Sr. A. Pestalozzi, Basel. — F. M. André, Aigle. — Mlle Changretin, Lausanne. — Sr. M. Brand, Gstaad. — Krankenhaus Richterswil. — Sr. J. Brugger, Frauenfeld. — K. Frauenfelder, Basel. — M. Höhener, Basel. — Sr. B. Burgermeister, Amriswil. — Sr. M. Häberlin, Bottighofen. — H. Brägger, Fetan. — Sr. E. Jaeggy, Basel. — Sr. R. Röthlisberger, Steffisburg. — Frau Horlacher, Höngg. — Sr. R. Gfeller, Bümpliz. — Sr. A. Spörri, Zürich. — Sr. B. Isch-Locher, Neuenburg. — Schw. Verband Pfl.-Sch., Engeried. — Baldeggerschw., Gruppe Basel. — Les Frènes, Leysin. — Sr. R. Blodnitzki, Vevey. — Ernst Allemann, Olten. — Sr. J. Vischer, Basel. — Sr. O. Frey, Zürich. — Sr. M. Geiger, Bienne. — Sr. M. Strobel, Kilchberg. — Sr. L. Bächtold, Zürich. — H. Kessi-Kurz, Murgenthal. — Sr. S. Krieg, St-Blaise. — Sr. M. Wetter, Hirslanden ZH. — Sr. K. Schenk, Frauenfeld. — Sr. Jenny Rivier, Neuchâtel. — Mme S. Dubied, Colombier. — Sr. H. Leutwyler, Lengnau/Biel. — Sr. M. Halter, Müllheim. — Sr. F. Albisser, Luzern. — Furrer, Feldeggstrasse, Zürich. — Sr. E. Golay, Le Locle. — Diverse Ungenannt. — Zuzüglich Beitrag aus Tbc-Fonds. — Div. Beiträge, Genf. *A. N.-R.*

Die Bergpredigt

Von *P. Otto Hophan*

Math. 5, 6, 7; Luk. 6, 20

Die Bergpredigt ist ein junger Wildbach, der niederstürzt von ewigen Firnen, in die Täler der Menschheit, donnernd, schäumend und Frühling kündend.

Die Bergpredigt ist ein Erdbeben, das Werte zum Wanken bringt, die sicher standen wie die Berge meiner Heimat.

Die Bergpredigt ist eine Revolution, umstürzender als jede andere in der Geschichte, eine ganz neue Zeit und neue Menschen schaffend.

Wer die Bergpredigt liest, sieht Sterne über unserer Welt aufleuchten, hoch und hell, die aus den Niederungen der Tierheit den Weg weisen hinauf zur Höhe. Wer mit der Bergpredigt Ernst machen will, spürt freilich auch einen stechenden Schmerz, wie wenn das eigene Herz brechen müsste; denn der Herr verlangt hier die Preisgabe naturhaftester Triebe.

Wir sind uns gewohnt, die Bergpredigt als sanfte Idylle zu denken. Fast alle frommen Bücher weisen auf den Unterschied hin zwischen dem Berge Sinai und dem Berge der Seligkeiten. Am Sinai bei der Verkündigung der zehn Gebote Gottes: Donnerschläge, Blitze, Posaunenschall. Der ganze Berg war in Dunkel gehüllt und rauchte. Bei Todesgefahr war es verboten, ihn zu besteigen. Moses selber kehrte gehörnt und strahlend von seinen Unterredungen mit Gott zum Volke zurück, so dass die Söhne Israels nicht in sein Antlitz zu schauen vermochten.

Demgegenüber: Welch milder Frieden auf dem Berge der Seligkeiten, der überhaupt kaum ein Berg, bloss ein Abhang zu nennen ist, unweit von Kapharnaum, mit der Aussicht auf die weite, fruchtbare

Ebene Genesareth und den lächelnden See. Statt des in Angst zusammengekauerten Volkes harren hier, heils- und lernbegierig, «grosse Mengen Volkes aus ganz Judäa, Jerusalem und dem Küstenland von Tyrus und Sidon». Statt des gehörnten Moses: Jesus ..., der wie ein Dichter redet von den Vögeln des Himmels und den Lilien des Feldes. Trotzdem ist der Berg der Seligkeiten gewaltiger, gigantischer als der Berg Sinai. Am Sinai wurden die Gesetze der Natur, die in jedes Menschenherz hineingeschrieben sind, laut verkündet. Die Bergpredigt führt über Sinai und blosse Natur hinaus auf die Höhen vollkommenen Menschentums und neutestamentlicher Heiligkeit. Höhere Ideale als die von Jesus in der Bergpredigt aufgestellten kann keiner der Menschheit schenken ...

Die Bergpredigt wird von allen hochgepriesen. Selbst solche, die anderes christliches Gut verloren haben, hüten sie mit Eifersucht, ja Leidenschaftlichkeit als ein kostbares Erbstück des Christentums. Mancher ihrer Gedanken leuchtet heute im Dunkel und in der Trostlosigkeit des modernen Unglaubens nach, wie das Licht einer untergegangenen Sonne ...

Die Bergpredigt hat im Laufe der christlichen Geschichte schon herrliche Erfüllungen gesehen; das Leben heiliger Christen bezeugt es. Die echte Christenheit strebt auch heute nach den Idealen der Bergpredigt. Wohl sind es hohe Ziele, es braucht das ganze Ringen. Unser Herr hat uns jedoch gerade deswegen ungewöhnliche Ideale gegeben, damit wir nie wähnten, unsere Aufgabe schon erfüllt zu haben, sondern immer ein Suchen und Sehnen und eine heilige Unzufriedenheit im Herzen tragen ... «Selig sind die hungern und dürsten nach Gerechtigkeit, denn sie werden gesättigt werden.»

Mögen wir es daher auch nicht erreicht haben, wenn wir nur mit Paulus zugleich ehrlich bekennen können: «Ich jage dem Ziele nach und möchte es erreichen, da auch ich von Jesus Christus erreicht worden bin. Meine Brüder, ich bilde mir nicht ein, es schon erreicht zu haben. Aber eines tue ich: Ich vergesse, was hinter mir liegt, und lange aus nach dem, was vor mir liegt. Das Ziel im Auge, jage ich dem Kampfpreis nach, zu dem mich Gott durch Jesus Christus berufen hat ...»

Was dem Herzen sich verwehrte, lass es schwinden unentwegt:
Allenthalben das Entbehrte wird dir mystisch zugelegt.
Liebt doch Gott die leeren Hände, und der Mangel wird Gewinn.
Immerdar enthüllt das Ende sich als strahlender Gewinn.
Jeder Schmerz entlässt dich weicher, preise die geweihte Not,
Und aus nie geleertem Speicher nährt dich das geheime Brot ...

W. Bergengruen.

Der heutige Stand der Tuberkulosebehandlung im Sanatorium

Von Dr. *H. Wehrlin*, Chefarzt Zürcher Heilstätte, Davos-Clavadel

Die Sanatoriumsbehandlung der Tuberkulösen hat im Lauf der letzten Jahre allgemein grosse Aenderungen erfahren. Aus der ursprünglichen, rein konservativen Liegekur im Höhenklima ist durch den Ausbau der Chemotherapie, sowie der operativen Behandlung ein Wandel eingetreten, so dass heute jede grössere Heilstätte mehr und mehr zum Tuberkulosespital geworden ist. Selbstverständlich aber bleiben auch heute noch die Liegekur im Sanatorium an Orten günstiger klimatischer Verhältnisse, die Freiluftbehandlung und eine kräftige Ernährung die Grundlage jeder Tuberkulosebehandlung.

Schon vor der Aera der Chemotherapie ist man allgemein im Laufe des letzten Jahrzehnts auch in operativer Hinsicht aktiver geworden. Die Pneumothorax-Behandlung, die Thorakokaustik, d. h. die Strangdurchtrennung bei unvollständigen Pneumothoraces, der operative, extrapleurale Pneumothorax, die Paraffinplombe, die Thorakoplastik und die Kavernensaugdrainage nach Monaldi, sowie anderes mehr, wurden in vermehrtem Mass in den Behandlungsplan einer Lungentuberkulose miteinbezogen, wobei sich gezeigt hat, dass diese Eingriffe am günstigsten im Verlauf der Sanatoriumskur durchgeführt werden. Durch alle diese Methoden wird die Lungentuberkulose zwar ruhig gestellt, so dass die Voraussetzungen zur Heilung gegeben sind. Da der kranke Herd an sich aber nicht aus dem Körper entfernt ist, ist auch nachher noch eine längere, konservative Sanatoriumsbehandlung notwendig.

In medikamentöser Hinsicht waren wir noch bis vor wenigen Jahren auf eine symptomatische Behandlung angewiesen, wie Goldpräparate, Calcium, Vitamin usw. Medikamente, die den Tuberkelbazillus in praktisch möglicher Dosierung direkt angreifen, kannte man aber noch nicht. Erst mit der Entdeckung des Streptomycins 1946 durch den Amerikaner Waksman ist uns ein Medikament in die Hand gegeben worden, das den Tuberkelbazillus im menschlichen Körper zwar nicht abtötet, aber am Wachstum und an der Vermehrung hindert. Die günstigste Dosierung mit den geringsten Nebenwirkungen ist heute nach mehrjähriger Erfahrung festgelegt. Streptomycin ist auch heute noch unser wirksamstes Tuberkulose-Mittel.

Kurze Zeit später wurde durch den schwedischen Forscher Lebmann in der Para-Aminosalicylsäure, dem PAS, ein weiteres, auf den Tuberkelbazillus einwirkendes Medikament gefunden. Im Gegensatz zum Streptomycin, das nur bei Injektion wirksam ist, kann das PAS

in Tablettenform eingenommen werden. Man benötigt dabei allerdings recht hohe Dosen von rund 30 Tabletten täglich, was diese Behandlungsart für den Patienten etwas unangenehm macht. Besonders wirksam haben sich bei schweren Erkrankungen auch Dauertropfinfusionen intravenös oder subkutan erwiesen, die es erlauben, sehr grosse tägliche PAS-Dosen zu verabreichen.

Während des letzten Weltkrieges wurde dann als weiteres Tuberkulosepräparat vom deutschen Nobelpreisträger Domagk das Tb. I. oder Conteben ausgearbeitet. Diese Substanz hat zwar ihre eindeutige Wirkung auf den Tuberkelbazillus, die therapeutische Breite ist aber so gering, und die toxischen Erscheinungen auf den menschlichen Organismus sind so schwer und häufig, dass Conteben heute vielerorts praktisch nicht mehr verwendet wird.

Im Winter 1952 ist dann als neuestes «Heilmittel gegen Tuberkulose» das Rimifon herausgekommen, ausgearbeitet durch Herrn Dr. Fust und Mitarbeiter in der Firma Hoffmann-La Roche, Basel. Das Rimifon wirkt nun im Gegensatz zu den andern Substanzen teilweise auch abtötend auf den Tuberkelbazillus. Wenn die heute gemachten Erfahrungen mit der Rimifontherapie der menschlichen Tuberkulose auch nicht den anfänglich gehegten Hoffnungen voll entsprechen, so ist es doch ein sehr wirksames Mittel, das unsern Medikamentenschatz ganz wesentlich bereichert. Besonders angenehm ist beim Rimifon auch die Möglichkeit der Einnahme in Tablettenform, und zwar in relativ sehr geringer Dosis, sowie die Tatsache, dass für den Patienten unangenehme Nebenerscheinungen nur in einem verschwindend kleinen Prozentsatz auftreten.

Es hat sich nun leider gezeigt, dass ähnlich wie beim Cibazol und beim Penicillin gegenüber den Eitererregern auch die Tuberkulosemittel nach einiger Zeit eine gewisse Resistenz erzeugen, d. h. die Tuberkelbazillen werden gegen das betreffende Medikament mehr und mehr unempfindlich und reagieren schliesslich nur noch auf sehr hohe Dosen oder gar nicht mehr. Diese Resistenzbildung ist daher die Ursache für das Versagen einer länger dauernden Therapie mit dem gleichen Präparat.

Durch die Kombination der uns heute zur Verfügung stehenden Tuberkulosemittel, sei es in gleichzeitiger Verabreichung oder nacheinander in relativ kurzen Perioden, lässt sich diese Resistenzbildung weitgehend verhindern oder zum mindesten verzögern, wobei ausserdem noch durch die Kombination eine verstärkte Wirkung erzielt wird. Am besten bewährt hat sich bis heute die gleichzeitige Verabreichung von Streptomycin und PAS. Die Kombinationsbehandlung mit Rimifon ist wahrscheinlich ebenfalls erfolgversprechend; wegen der Kürze der Zeit fehlen uns aber noch zuverlässige Beobachtungen.

Durch die Einführung der Chemotherapie der Tuberkulose ist auch die operative Behandlung, insbesondere der Lungentuberkulose, viel erfolgreicher und zuverlässiger geworden. Die früher bei jedem kollapstherapeutischen Eingriff so gefürchtete Streuung kann einerseits durch eine vorgängige medikamentöse Behandlung weitgehend vermieden werden oder lässt sich, falls sie doch auftritt, therapeutisch gut beeinflussen. Ferner haben wir auch die Möglichkeit, gewisse Krankheitsprozesse direkt lokal mit einem Medikament zu behandeln,

Communication

Répondant à la demande de nos membres romands et de la Commission de rédaction, une collaboratrice de la Suisse romande signera désormais les textes en langue française qui paraîtront dans la «Revue suisse des Infirmières».

Mitteilung

Auf Wunsch unserer welschen Mitglieder und der Redaktionskommission wird für die Texte in französischer Sprache in den «Schweizerischen Blätter für Krankenpflege» künftig eine Mitarbeiterin aus der welschen Schweiz zeichnen.

z. B. eine Lungenkaverne durch Direktinjektion oder durch eine Monaldidrainage mit Streptomycin, PAS, Rimifon lokal zu desinfizieren.

Auch auf dem Gebiet der extrapulmonalen Tuberkulose, vor allem der Knochen- und Gelenktuberkulose, der Urogenitaltuberkulose und der Drüsentuberkulose sind Fortschritte in der Behandlung erzielt worden. Zum Teil wirken sich die neuen Medikamente recht gut auf diese Tuberkuloseformen aus, anderseits ist es aber auch möglich geworden, unter dem Schutze dieser Tuberkulosemittel operativ viel aktiver die Krankheitsherde anzugehen und damit die Kurzeit abzukürzen und gleichzeitig zuverlässigere Dauerresultate zu erzielen. Speziell bei der früher für den Patienten so langweiligen und immer mit Rückfällen belasteten Halsdrüsentuberkulose geht man heute mehr und mehr zur radikalen, operativen Ausräumung über unter gleichzeitiger Abschirmung durch Streptomycin.

In den letzten Jahren ist nun auf dem Sektor der Lungentuberkulosebehandlung an Stelle der Kollapstherapie mehr und mehr die

Resektionstherapie aufgekommen. Dabei wird nach Stabilisierung des Lungenbefundes in geeigneten Fällen der Hauptherd — sei es eine grosse Kaverne, zahlreiche, käsige Infiltrate oder sogenannte, meist vollständig therapieresistente Rundherde — operativ entfernt. Es muss dabei selbstverständlich ein Teil der Lunge in Form eines Segmentes, mehrerer Segmente, eines Lappens oder gar einer ganzen Seite geopfert werden. Da die Tuberkulose aber immer eine Allgemeinerkrankung ist, wird mit Entfernung des am schwersten erkrankten Lungenteils selbstverständlich noch keine Heilung erzielt, und die Sanatoriumsliegekur muss weiterhin auch nach solchen Eingriffen längere Zeit fortgesetzt werden. Solche Operationen sind natürlich sehr grosse Eingriffe und haben zur Voraussetzung einen erfahrenen Lungen-Chirurgen, die Durchführung einer intratrachealen Narkose, sowie einer Dauerbluttransfusion. Auch die Nachbehandlung stellt an Aerzte und Schwestern ziemlich grosse Anforderungen.

Alle diese medikamentösen und operativen Massnahmen zur Behandlung einer Tuberkulose haben unsere Möglichkeiten für einen Behandlungsplan jedes Kranken der Heilstätte vielseitiger gemacht, setzen aber auch voraus, dass wir jedem Patienten die ihm am meisten erfolgversprechende Therapie angedeihen lassen. Die frühere weitgehende Schematisierung jeder Sanatoriumskur ist damit verschwunden. Dadurch ist aber auch die Arbeit für Arzt und Pflegepersonal verantwortungsvoller, viel interessanter und vielseitiger geworden, bringt sie doch in einer Heilstätte speziell auch mit zahlreichen, extrapulmonalen Tuberkulosen Probleme internmedizinischer, phthisiologischer, chirurgischer, gynäkologischer und epidemiologischer, und nicht zu vergessen sozialer, fürsorgerischer und menschlicher Art.

Neben der mehr medizinischen Seite jedes Kranken bemühen wir uns aber auch in vermehrtem Masse um das seelische Gleichgewicht jedes Patienten, das die Voraussetzung für eine erfolgreiche Kur darstellt, in manchen Fällen sogar viel wichtiger ist als alles andere. Durch die vermehrten sozialen Leistungen von Bund, Kanton, Gemeinde, Krankenkassen, Tuberkulose-Fürsorge usw., sind für die meisten Kranken die finanziellen Probleme gelöst. Im Sanatorium versuchen wir auch, die monatelange Kurzeit durch Fortbildungskurse in kaufmännischen Fächern, Sprachen usw. abzukürzen und nützlich zu gestalten. Ferner werden meist durch eine spezielle Beschäftigungs-Therapeutin die Patienten zu allerlei Handarbeiten angeleitet. So wird für manchen Kranken die Kurzeit auch zur Lehrzeit.

Diese Vielseitigkeit der Arbeit im heutigen Sanatoriumsbetrieb bedingt aber auch eine intensive Zusammenarbeit zwischen Schwestern und Aerzteschaft. Im «Teamwork» zwischen Internisten, Chirurgen, Bronchologen und Anästhesisten einerseits, und Röntgenschwestern,

Laborpersonal, Operationsschwestern und eigentlichen Pflegeschwestern, Fürsorgerinnen und Beschäftigungstherapeutinnen anderseits, versuchen wir, für unsere Patienten, die uns ja meist über Monate oder Jahre anvertraut sind, in jeder Beziehung das Optimum herauszuholen. So hoffen wir, in dieser gemeinsamen Arbeit im Lauf der nächsten Jahre weitere Fortschritte zu machen im Interesse der Genesung jedes Tuberkulosekranken und zur Bekämpfung der leider immer noch sehr weitverbreiteten Volksseuche, der Tuberkulose.

Résumé

Le Docteur Wehrlin, médecin-chef du Sanatorium zurichois à Davos-Clavadel, parle, dans son article ci-dessus, des diverses méthodes en usage actuellement pour traiter la tuberculose en sanatorium.

Schweizerisches Rotes Kreuz - Croix-Rouge suisse

Diplomexamen

anerkannter Schulen werden demnächst durchgeführt an der: Bernischen Pflegerinnenschule Engeried, Bern; Institution des Diaconesses de Saint-Loup, Pompaples VD; Krankenpflegeschule des Kantonsspitals Aarau; Pflegerinnenschule der Spitalschwestern Luzern; Rotkreuz-Pflegerinnenschule Lindenhof, Bern.

Wissenswertes über die radioaktiven Isotope

Von Prof. Dr. *A. Zuppinger*, Direktor des Röntgeninstituts der Universität und des Inselspitals Bern

Röntgen- und Radiumstrahlen gehören schon seit Jahrzehnten zu den gebräuchlichsten Behandlungs- und Untersuchungsverfahren. Die Prinzipien der Anwendung dieser Strahlen sind Krankenschwestern bekannt. Im Umgang mit diesen Strahlen müssen Schwestern speziell geschult werden. Man weiss genau, wie man die Gefahr umgehen kann und hat die Angst daher schon seit Jahrzehnten abgelegt. Die medizinische Anwendung der radioaktiven Isotope ist erst wenige Jahre alt. Auch hier haben wir es mit Strahlungen zu tun, doch ist die Art der Anwendung neu und unterscheidet sich wesentlich von derjenigen der Röntgen- und Radiumstrahlen. Die Strahlenquelle ist manchmal nicht offensichtlich erkennbar. Der Patient wird zum Strahler, seine Aus-

Das Spital St. Anna in Ferrara
L'hôpital Sainte-Anne à Ferrara, Italie

(Zum nebenstehenden Bilde)

Verlassen stehen heute die Räumlichkeiten des kleinen, anmutigen Renaissance-Hospitals von Sankt Anna in Ferrara, seitdem die Kranken im Jahre 1927 nach dem modernen, vor den Toren der Stadt gelegenen Krankenhaus übersiedelt sind. Nahezu fünf Jahrhunderte hielt dieses Hospital — als Ospedale Nuovo im 15. Jahrhundert gegründet — seine Pforten den Kranken aller Nationen geöffnet. Wohl der berühmteste, sicher einer der bedauernswertesten Insassen, war der später durch das Drama von Goethe weltberühmt gewordene Dichter Torquato Tasso, den sein Beschützer Alfons II., Regent von Ferrara, im Jahre 1579 wegen zeitweiliger geistiger Umnachtung nach dem Krankenhaus von Sankt Anna bringen lassen musste.

Im mittelalterlichen Ferrara sorgten, wie auch sonst in den Städten des Mittelalters, die Klöster für die Kranken, wobei es auch in Ferrara selten mehr als ein halbes Dutzend Betten waren, die in den einzelnen Hospitälern zur Verfügung standen. Niccolo III., der erste Renaissance-fürst aus dem nachmals so berühmt gewordenen Haus der Este, nahm als Herrscher von wirklich universaler Bildung auch an den sozialen Fragen seiner Stadt grössten Anteil. Zusammen mit dem damaligen Erzbischof Giovanni Tavelli di Tossignano, beschloss er, ein grösseres Sammelbecken für die zerstreut liegenden, kleinen Hospitäler zu gründen. Im Jahre 1444 — Niccolo war inzwischen gestorben — wurde das Ospedale bei der Kirche von St. Anna eröffnet . . .

Dr. *H. Biehn*, Mainz.

Ospedale di S. Anna, Ferrara

Aus: «Historische Krankenhäuser Italiens», No. 5, C. H. Boehringer und Sohn, Ingelheim am Rhein

scheidungsprodukte enthalten strahlende Substanzen und bergen Gefahren in sich. Es ist daher eine durchaus berechtigte Forderung, wenn neben den von den Aerzten ergriffenen Schutzmassnahmen die Schwestern eine Aufklärung erfahren über die Prinzipien dieser neuen Untersuchungs- und Behandlungsmethode und wissen, wie man die Gefahren umgehen kann.

Um verständlich zu machen, was Isotope sind, seien zuerst die Bausteine, aus denen die Welt aufgebaut ist, in Erinnerung gerufen. Man glaubte bis vor kurzem, dass die Atome die kleinsten unteilbaren Teilchen darstellten. Heute weiss man, dass man eigentlich mit nur drei kleinen Teilchen die ganze Welt sollte aufbauen können. Der Wasserstoff ist das leichteste Element. Im Zentrum des Wasserstoffatoms findet sich — einer Sonne gleich — ein winzig kleines Teilchen, das eine positive elektrische Ladung aufweist. Man nennt es *Proton.* Um den Kern kreist ein zweites, 1800mal kleineres Teilchen, das *Elektron.* Dieses hat eine negative Ladung. Dieses kleine Teilchen kreist mit sehr grosser Geschwindigkeit um den Kern. Untersucht man den Wasserstoff sehr genau mit speziellen Apparaturen, beispielsweise mit den Massenspektrographen, so zeigt sich, dass von 10 000 Wasserstoffatomen zwei doppelt so schwer sind wie die übrigen. Im Kern dieser schweren Wasserstoffatome befindet sich ein zweites Teilchen, das genau so schwer ist wie das Proton, aber keinerlei Ladung hat. Dieses Teilchen nennt man *Neutron.* Die chemischen Eigenschaften dieses schweren Wasserstoffs und des gewöhnlichen Wasserstoffs mit nur einem Proton im Kern sind gleich. Die Physiker können nun mit geeigneten Methoden noch ein zweites Neutron in den Kern hereinbringen. Dann hat dieser Kern drei Teilchen: 1 Proton und 2 Neutronen. Es entsteht das sogenannte Tritium. Wasserstoff, schwerer Wasserstoff und Tritium sind Isotope. Sie haben die gleichen chemischen Eigenschaften, aber verschiedene Gewichte. Das Tritium zeigt aber noch eine neue Eigenschaft: es ist radioaktiv. Es zerfällt aber nicht sofort, sondern mit einer ganz bestimmten Geschwindigkeit unter Aussendung von negativen Elektronen, β-Strahlen genannt. Beim Tritium dauert es 31 Jahre bis die Hälfte der Atome zerfallen ist. Heute kennt man ungefähr 600 radioaktive Isotope. Besonders durch Beschiessung mit Neutronen gelingt es, eine grosse Zahl von künstlich radioaktiven Elementen herzustellen. Einzelne dieser Isotope werden für medizinische Zwecke, besonders für die Diagnostik und zum Teil auch für die Therapie verwendet. Für medizinische Zwecke kommen hauptsächlich β- und β-γ-Strahler in Frage. Reine γ-Strahler gibt es nicht.

Das am häufigsten angewandte Element ist das *radioaktive Jod.* Es sendet sowohl β-Teilchen, als auch γ-Strahlen aus, d. h. eine Doppelstrahlung, nämlich ein kleines Teilchen und eine Strahlung, die

ihrem Wesen nach gleich ist, wie diejenige des Radiums oder der Röntgenröhren. Es gibt verschiedene radioaktive Isotope des Jods. Dasjenige mit 131 Protonen und Neutronen hat sich für die medizinische Verwendung am besten geeignet. Man spricht deswegen vom Jod 131 und ordnet diesem Isotop das Zeichen ^{131}I zu. In acht Tagen ist die Hälfte dieser Isotope zerfallen. Nach weiteren acht Tagen finden sich nur noch ein Viertel, wiederum acht Tage später nur noch ein Achtel Jodatome vor, wenn man das Jod in einem Gefäss aufbewahrt. Diese Zeit von acht Tagen nennt man die *physikalische Halbwertzeit* oder kurz HWZ. Im menschlichen Körper wird aber noch ein Teil des radioaktiven Jods ausgeschieden, bevor es zerfallen ist. Der grösste Teil verlässt den Körper durch den Urin. Die *effektive HWZ* ist deswegen noch erheblich kürzer. Sie beträgt beim Jod vier bis sechs Tage. ^{131}I verwendet man zur Untersuchung der Schilddrüsenaffektionen. Die zur Wirkung gelangenden Strahlen und Jodmengen sind minimal klein. Bei der Behandlung der Basedowschen Erkrankung verabreicht man grössere Mengen von radioaktivem Jod. Noch grössere Mengen werden bei der Behandlung besonderer Formen von Schilddrüsenkrebsen benötigt.

Fortsetzung folgt.

Schwester oder Arztgehilfin?

Von *P. Bernhard Rüther*, OSC

(Fortsetzung und Schluss)

Die Beachtung der Wesenszüge

Schwesterndienst im Vollsinn enthält somit eindeutig diese beiden Wesenszüge. Eigenständige Aufgabe und eigener Auftrag. Sie verlangen deshalb sowohl von den Trägern dieses Berufsstandes als auch von allen anderen, die sich damit befassen oder mit ihnen zusammenarbeiten, volle Respektierung.

Bei behördlichen Massnahmen:

Wir müssen uns darüber klar sein, dass alle Anstrengungen, den Schwesternstand zu heben und die Nachwuchskrise zu überwinden, vollständig vergebens sein müssen, wenn sie auf eine Verkennung des Schwesternberufes aufbauen oder gar die falschen Entwicklungstendenzen noch fördern. Und dies beginnt bei den Bezeichnungen! Wenn in Konferenzen und Besprechungen hoher und höchster Dienststellen bis zum Bundesarbeitsministerium hinauf die Eigenart des Schwesternstandes verkannt wird, wenn man von der «Arbeitsmarktlage» des Pflegepersonals redet, von der besseren Ausbildung oder

Bezahlung des «ärztlichen Hilfspersonals» usw., kann man nur schwerlich daran glauben, dass solche Benennungen dem Berufsstande wirklich von Nutzen sein können.

Bei der Neuordnung der Ausbildung:

Auch die Entwicklungstendenzen im Schwesternstand selbst müssen auf diesem Hintergrund betrachtet und beurteilt werden. Manche propagieren nach dem Vorbild des Auslandes als Heilmittel in der gegenwärtigen Krise die einseitige Steigerung der theoretischen Ausbildung. Wenn damit nicht die Förderung der Berufsauffassung im obigen Sinn Schritt hält, werden diese Bestrebungen nur dazu beitragen, dass die nach den neuesten wissenschaftlichen Prinzipien ausgebildeten Schwestern erst recht sich zu Arzthelferinnen entwickeln, während die Pflege dann wahrscheinlich auf andere Kräfte übergehen wird. Sie verlieren damit aber auch das Fundament ihres Berufes als Schwester und die Eigenständigkeit ihres Berufsstandes.

Bei der Neugruppierung der Schwestern:

Dieselbe Gefahr tut sich dort auf, wo die Schwester freiwillig darauf verzichtet, mehr als Pflegerin zu sein. Es mag sein, dass wir heute schon nicht mehr in der Lage sind, die Entwicklung aufzuhalten, dass sich also immer mehr Pflegerinnen herausbilden. Dies ist dann tatsächlich ein «Beruf wie alle anderen auch!» Dieser Beruf ist freilich auch dann aller Ehren wert, aber wir müssen ihn eindeutig zu unterscheiden wissen vom Schwesternberuf, dem andere Gesetze zu eigen sind, wodurch ein Schwesternstand entsteht. Eine klare Abgrenzung zwischen diesen beiden Gruppen ist unbedingt notwendig.

Andernfalls werden die Folgen für den Schwesternberuf insgesamt verderblich sein. Er wird mit hineingerissen in die Vermassung. Die Schwesterngemeinschaften lösen sich auf zu einer Organisation von Pflegerinnen, die nur durch den gleichen Ausbildungsgang, das gleiche Diplom und die gleiche Tätigkeit zusammengehalten werden. Wohl Berufsorganisation aber keine Standesorganisation mehr, nur noch Kollektiv aber keine Gemeinschaft. Keine innere Selbständigkeit der Schwesternschaften mehr, die auf Grund ihrer eigenständigen Aufgabe und Berufung mit Recht Selbständigkeit und Respekt beanspruchen könnten, die mit wohlverstandenem Selbstbewusstein ihre Standesfragen selbst zu regeln wissen, sondern bestenfalls eine Fachabteilung innerhalb der Gewerkschaften ohne wirklichen Halt gegen die Ansprüche von Verwaltung oder Aerzteschaft. Keine eigene, aus innerer Gesetzmässigkeit stammende Standesordnung mehr, sondern Einzelarbeitsvertrag und Dienstordnung als Ersatz.

Bei den Bemühungen im eigenen Bereich:

Den gefährlichen Tendenzen wird leider auch in unserem Bereich mancherlei Vorschub geleistet. Bei den Bemühungen zur Lösung der Schwesternfragen zeigt sich oft ein Mangel an Grundsatzdenken, so dass es zu Entscheidungen kommt, die wohl dem augenblicklichen Vorteil aber keineswegs den Wesenszügen des Schwesternberufes und Schwesternstandes entsprechen.

Das geht zuerst die Schwester selbst an. Bei der Diskussion über die Art der Organisation, ob Schwesternschaft, Mutterhaussystem oder freie Vereinigung, dürfte man sich von keiner Seite in einen Gegensatz hineinpolemisieren lassen, da er nur die Aeusserlichkeiten betrifft und doch so grossen Schaden stiftet. Solange wir uns im wesentlichen einig sind, den kranken und notleidenden Menschen Schwester sein zu wollen, müsste das Gefühl der gemeinsamen Verantwortung stärker sein als alles andere. Innerhalb dieser Gemeinsamkeit des Schwesternstandes gibt es die Freiheit zu vielerlei Formen, die wir gelten lassen wollen.

Die einzelne Freie Schwester sollte sich dabei bewusst machen, dass auch die Belange ihrer Berufsbetätigung durch den Bestand und das Gewicht der Schwesternschaften einen nicht zu entbehrenden Schutz erhalten.

Die Schwesternschaften sollten sich überlegen, wie sie ohne Einbusse ihrer wesentlichen Grundhaltung in manchen Aeusserlichkeiten der veränderten Situation sich anpassen können. Sie sollten es mehr lernen, Wesentliches vom Unwesentlichen zu unterscheiden, damit die Entwicklung nicht eines Tages über sie hinwegrollt.

Bevor wir aber leichtsinnig den Schatz der in unserem Lande gewachsenen Tradition eigenständiger Schwesternschaften unter dem Sog der medizinischen Entwicklung einer oberflächlichen Propaganda und der ausländischen «Vorbilder» preisgeben, sollten wir uns alle aufs neue auf die Zusammenhänge besinnen, allen äusserlichen Lösungsvorschlägen mit Misstrauen gegenübertreten und vor allem in unserem eigenen Bereich für Klarheit sorgen.

Das geht auch die Krankenhausträger an, sowohl die freien gemeinnützigen als auch die öffentlichen. Für den Krankenhausträger kann es doch nicht gleichgültig sein, ob in seinem Bereich Schwestern wirken, die ein Standesbewusstsein haben oder nur «Arztgehilfinnen» ohne Profil und innere Gemeinsamkeit. Er ist doch verantwortlich für eine bestmögliche Krankenbetreuung. Ihm muss es also auch um einen echten Schwesterndienst zu tun sein. Er soll es darum auch ruhig in Kauf nehmen, dass mit einer Schwesternschaft, die ihre Eigenständigkeit und Eigengesetzlichkeit zu verteidigen weiss, manchmal schwieriger zu verhandeln ist als mit Pflegerinnen, mit denen er nur Einzeldienstverträge abzuschliessen hat.

Dies gilt auch den Aerzten, die sich in gleicher Weise fragen müssen, ob sie nicht lieber manche Unbequemlichkeit und Rücksichtnahme auf sich nehmen wollen als die leichtere Lenkung ihnen vollständig unterstellter und abhängiger Pflegerinnen, wenn dies im Interesse einer besseren Krankenbetreuung liegt. Die Intaktheit und Wirkkraft eines in einem eigenen Berufsethos gefestigten Schwesternstandes darf ihnen nicht gleichgültig sein. In einem viel grösseren Masse als es heute den Aerzten anscheinend bewusst ist, hängt es tatsächlich von ihnen ab, ob die Schwestern sich ihr Standesbewusstsein erhalten können. Wieweit sich hier die Verhältnisse bereits umgekehrt haben, zeigt das Beispiel der Schwesternschulen. Früher war es Ehrensache, dass der Chefarzt und der Professor als Schulleiter den Schwestern selbst den Unterricht gab. Es kam ihnen eben nicht nur auf die Wissensvermittlung an. Diese kann freilich oft ebensogut auch vom Assistenten geleistet werden. Es ist also auch nicht damit getan, wenn etwa in Auswirkung des neuen Krankenpflegegesetzes die Leiter der Schulen wieder amtlich mit dem Unterricht beauftragt werden. Es käme darauf an, dass sie es wieder als eine ihrer vornehmsten Aufgaben ansähen, die jungen Menschen in ihren hohen Beruf einzuführen. Das aber ist nur möglich, wenn sie selbst sich dessen wieder bewusst würden, welche Bedeutung gerade der echte Schwesterndienst für die Krankenfürsorge hat, wenn ihnen die Wertschätzung und Anerkennung der Schwesternarbeit und des Schwesternberufes als eigenständige Aufgabe und Berufung in jeder Begegnung, ausserhalb und innerhalb ihrer eigenen Zuständigkeit, wieder anzumerken wäre, wenn sie auf ihre jungen Assistenten in dieser Beziehung wieder mehr massgeblichen Einfluss nähmen usw.

Dies ist etwas anderes als eine fromme Ermahnung: es enthält die ganz konkrete Forderung, die Stellung der Schwesternschaft und das heisst sowohl die Stellung und Zuständigkeit der Oberin als auch der einzelnen Stations- und Pflegeschwestern, im Gestellungsvertrag und im Chefarztvertrag, in der Dienst- und in der Hausordnung gebührend zu berücksichtigen und zum Beispiel die Oberin neben den Chefarzt und den Verwaltungsleiter zu stellen. So darf es ferner in den Chefarztverträgen nicht heissen, dass der Abteilungsarzt der Dienstvorgesetzte des ganzen pflegerischen und technischen Personals ist, sondern dass ihm das Weisungsrecht gegenüber den Schwestern seiner Abteilung nur soweit zukommt, als es dem medizinisch-ärztlichen Dienst entspricht.

Zusammenfassung

So liesse sich noch manches Beispiel anführen, wie wir selbst aus Oberflächlichkeit den gefährlichen Tendenzen einer Abwertung und

Unterhöhlung des Schwesterndienstes und Schwesternstandes Hilfestellung leisten. Mit der Wertschätzung und Hochachtung vor der Schwesternarbeit müssen wir wieder ernst machen. Sie lässt uns die Wesenszüge des Schwesterndienstes erkennen und bewahrt uns vor dem gedankenlosen Gebrauch falscher Bezeichnungen. Diese Wertschätzung ist es aber auch, die den Berufsstand selber schützt und die Grundlage aller Förderungsbestrebungen sein muss.

Nicht zuletzt aber müssen die Schwestern sich selber entscheiden, ob sie die Selbständigkeit ihres Berufsstandes und die Eigenwertigkeit ihrer Arbeit aufrechterhalten wollen. Dies verlangt von ihnen nicht nur ein Sich-wehren gegen Bevormundung und Missachtung, sondern auch eine klare Beurteilung der vielen heute erörterten Methoden und Bestrebungen, die ihnen und ihrem Berufsstand helfen sollen. Zu allererst aber fordert es von ihnen, dass sie selbst wieder sich ihrer einmaligen Berufung bewusst werden und dass sie aus klarer Ueberlegung und persönlicher Entscheidung «Ja» sagen zum Schwestersein, zur eigenen Schwesternschaft und zum ganzen Schwesternstand.

Aus: «Krankendienst.»
(Freiburg)

Aus dem Leserkreise - Les lecteurs nous parlent

Zum Schutz gegen die Strahlen

Ich glaube, es ging vielen Schwestern wie mir, als ich in der letzten Nummer unserer «Blätter» vom Reglement las, das nun zum Schutze der Schwestern auf den Strahlenabteilungen erschienen ist. Denn dies bedeutet in dieser Angelegenheit wieder einen grossen Schritt vorwärts zum erstrebten Ziele. Es nimmt uns Schwestern, welche ständig in dieser Gefahrenzone arbeiten, etwas von der Unsicherheit und lähmenden Ungewissheit hinweg, die uns oft wegen unseren uns zugeteilten Helferinnen so sehr bedrückt. Herzlicher Dank gebührt vorab unserer Redaktorin, die nicht ruhte, bis der Stein ins Rollen kam. Aber auch Schwester Helen Naegeli, welche keine Mühe scheut, uns einem wirklichen Strahlenschutz näher zu bringen.

Schw. G. F.-Sch.

Mein Nest — Dein Nest

Nur schnell zur Erheiterung der Gemüter eine kleine Episode aus der Vogelwelt. Ich bin eine Freundin der Vögel und überhaupt der Tierwelt, ausgenommen der Flöhe, Läuse und Wanzen, die ich früher noch in den Gemeinden als Gemeindeschwester näher kennenlernte und oft einen erbitterten Kampf gegen sie ausfocht. Jetzt liegt ja jene glorreiche Zeit hinter mir! Nun aber zurück zu meiner kleinen Geschichte. Neulich wie ich nach dem Frühstück unvermutet in mein durchlüftetes Zimmer trat, flog ein Schwarm Vögel zum Fenster hinaus. Na, denke ich, was hat denn dies zu bedeuten, ich habe doch meines Wissens keine Insekten in meinem Zimmer? Einige Tage später wiederholte sich dieses Schauspiel. Aber diesmal verlor einer der Diebe aus lauter Schreck ein Büschel Watte aus dem Schnabel. Er hat also Material gestohlen von meiner Matratze, um damit sein Nest auszupolstern!

Schw. F. Z.

L'habillement et l'équipement nouveaux du personnel féminin des Secours sanitaires volontaires

Le 20 novembre 1952, la décision du Département militaire fédéral concernant l'habillement et l'équipement du personnel féminin du service de la Croix-Rouge, du 12 novembre 1952, est entrée en vigueur. Elle est basée sur l'article 43 du règlement de service de la Croix-Rouge (arrêté du Conseil fédéral concernant les secours sanitaires volontaires et l'organisation des formations de la Croix-Rouge, du 25 juillet 1950), aux termes duquel la Confédération fournit l'habillement et l'équipement du personnel des détachements de la Croix-Rouge (personnel féminin du service de la Croix-Rouge), et le Département militaire fédéral fixe les détails d'exécution. La décision précitée du Département militaire fédéral constitue par conséquent une partie intégrante du règlement de service de la Croix-Rouge, dans le sens des dispositions exécutives particulières.

Nous sommes très reconnaissants au chef du Département militaire fédéral, le Conseiller fédéral Kobelt, de ce que cette décision répond aux exigences particulières de la femme engagée dans les secours sanitaires volontaires; ce fait met en valeur la reconnaissance envers celles qui sont prêtes à servir volontairement dans l'armée. Il signifie aussi une reconnaissance à l'égard de la formation technique acquise dans la vie civile et qui constitue la base de l'enrôlement des femmes des secours sanitaires volontaires dans le cadre du service de santé de l'armée, qu'il s'agisse de la formation professionnelle des femmes-médecins, -dentistes, pharmaciennes, infirmières et spécialistes, toutes diplômées, ou de la formation volontaire des éclaireuses et des samaritaines.

Sans aucun doute, la nouvelle réglementation concernant l'habillement et l'équipement aura une influence favorable sur le recrutement du personnel féminin de nos secours sanitaires volontaires; notre

longue expérience nous montre en effet qu'il est d'une urgente nécessité de mettre à la disposition des femmes du service de la Croix-Rouge l'habillement et l'équipement appropriés aux tâches qui sont les leurs en campagne; cette nécessité a toujours été ressentie à nouveau au cours du dernier service actif. Il est par conséquent tout à fait compréhensible que la question de l'habillement et de l'équipement ait également suscité l'intérêt des cercles infirmiers depuis des années. Etant donné les conditions très variables dans les diverses écoles d'infirmières, de fortes divergences de vues apparurent évidemment dès le début. Il s'est agi par conséquent de trouver une solution tenant compte, d'une part, des particularités de chaque école et répondant, d'autre part, aux exigences d'un habillement et d'un équipement aussi uniformes que possible et adaptés aux besoins du service en campagne.

La Commission d'habillement, constituée par la sixième conférence des écoles, en 1949, termina ses travaux en février 1951 et soumit au médecin-chef de la Croix-Rouge les propositions adoptées en principe par les écoles et les associations d'infirmières.

Le projet de décision du Département militaire fédéral concernant l'habillement et l'équipement du personnel féminin du service de la Croix-Rouge, préparé en collaboration avec les écoles d'infirmières reconnues, les associations d'infirmières, la Fédération des éclaireuses suisses et l'Alliance suisse des samaritains, fit l'objet de nombreuses discussions avec le Département militaire fédéral et l'administration fédérale des finances.

En raison de l'importance fondamentale et de la portée financière de cette décision, il fallait s'attendre à ce que les négociations avec les autorités conduisent à des modifications du projet original et à des restrictions; mais cela permit aussi d'apporter des compléments qui se révélèrent utiles par la suite.

De plus, une décision spéciale intérimaire prise par le chef du Département militaire fédéral donna l'occasion d'essayer pratiquement l'habillement et l'équipement nouveaux. Les expériences faites à cet égard lors des premiers cours de cadres des détachements Croix-Rouge au Chanet sur Neuchâtel, en 1951, furent entièrement satisfaisants et contribuèrent à accélérer et à conclure les pourparlers en 1952.

Les extraits ci-après et les tableaux annexés renseignent sur les principes essentiels de la décision définitive du 12 novembre 1952 applicables aux cadres et aux infirmières diplômées, y compris les infirmières diplômées pour malades nerveux et mentaux:

Tableau d'équipement du personnel féminin de la Croix-Rouge
(Appendice à la décision du Département militaire fédéral du 12 nov. 1952)

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Personnel féminin du service de la Croix-Rouge incorporé dans les E. M. et unités de l'armée, ainsi que dans les formations de la Croix-Rouge:											Remis en prêt										
	Jaquette	Jupe	Pantalon	Blouse	Cravate	Manteau avec capuchon	Capote	Fourreau bleu	Souliers, paire	Chapeau	Casque	Sac de montagne	Gamelle	Gourde avec gobelet	Cuiller et fourchette	Couteau de soldat	Ceinturon de chanvre ou ceinturon ord. 98	Ceinturon de campagne d'of.	Sabretache de sof. ord. 33	Malle de cdt.	Trousse de médecin
1° Cadres (classes de solde 2 à 5) comprenant:																					
a) Chefs de détachements, femmes-médecins, dentistes, pharmaciennes	1	1	1	2	2	1[1]		2	1	1	1	1	1	1	1	1		1	1	1	1[3]
b) Intendantes et infirmières supérieures	1	1	1	2	2	1		2	1	1	1	1	1	1	1	1	1		1	1[2]	
c) Chefs de groupe, infirmières dipl., infirmières pour malades nerveux et mentaux	1	1	1	2	2	1		2	1	1	1	1	1	1	1	1	1				
c) Religieuses[1] et diaconesses						1		2	1		1	1	1	1	1	1	1				

[1] Les religieuses reçoivent au lieu du manteau-type une pèlerine et un capuchon de coupe spéciale.
[2] Pour intendantes seulement.
[3] Pour femmes-médecins seulement.

Article premier

Le personnel féminin du service de la Croix-Rouge est habillé et équipé conformément au tableau de l'appendice.

Art. 2

Le personnel des classes de solde 2 à 5 reçoit l'habillement, les souliers et l'équipement en règle générale dans les cours d'introduction ou les cours de cadres.

Les effets d'habillement, les objets d'équipement et les souliers mentionnés dans le tableau sont remis selon les instructions du médecin

en chef par l'intendance du matériel de guerre, en liaison avec le service technique militaire.

Les offices qui délivrent ces effets et objets les inscrivent dans le livret de service.

Art. 3

Le personnel féminin répond de la garde et de l'entretien des effets d'habillement, objets d'équipement et souliers.

Sauf disposition contraire de la présente décision, les prescriptions concernant l'équipement des troupes et la remise de chaussures dans l'armée sont applicables.

Art. 4

Le personnel féminin qui a accompli entièrement ses obligations militaires devient, à sa libération du service, propriétaire des effets d'habillement en sa possession.

Si le personnel est libéré avant soixante ans révolus, l'habillement remis par la Confédération sera retiré et versé à la réserve de guerre. Il peut toutefois acheter des effets d'habillement et des souliers aux prix du tarif, fourreaux exceptés. Il est déduit 5 % du prix du tarif pour chaque année de service accomplie depuis la remise de l'uniforme. Le prix d'achat sera en tout cas de 10 % du prix du tarif.

Ce mode de calcul est également applicable pour les effets d'habillement qui manqueraient à la reddition.

Art. 5

Les objets d'équipement remis en prêt (voir tableau, colonnes 11 à 21) seront retirés à la libération du service. Les objets manquants seront facturés à 80 % du prix du tarif.

Art. 6

Le personnel féminin qui se rend à l'étranger pour plus de trois mois déposera, avant de partir, l'habillement, l'équipement et les chaussures à l'arsenal du canton de domicile. Les personnes qui désirent envoyer ces effets par chemin de fer demanderont à l'arsenal un bon de transport.

Art. 7

Le médecin en chef fait informer l'intendance du matériel de guerre chaque fois qu'une femme du service de la Croix-Rouge doit être équipée, obtient un congé pour l'étranger, est libérée du service de la Croix-Rouge ou décédée. L'avis est accompagné du livret de service.

Art. 9

L'uniforme du personnel féminin du service de la Croix-Rouge ne peut être porté qu'au service et lors d'exercices ou de manifestations hors service autorisés.

Sauf disposition contraire de la présente décision, les prescriptions concernant l'habillement de l'armée sont applicables par analogie.

Art. 10

lit. f) al. 10. Les religieuses reçoivent une pèlerine et un capuchon de même étoffe et avec les mêmes caractéristiques, mais de coupe spéciale;

al. 11. Contre le froid et les intempéries, le port d'un foulard de teinte unie gris-bleu à bleu foncé sous le manteau est autorisé.

lit. g). Souliers, bas, chaussettes: Est remise une paire de souliers de cuir brun, montants et à lacets bruns;

Pour le travail, est autorisé le port de souliers civils montants, noir ou foncés, ou des souliers bas simples, noirs ou foncés, avec ou sans semelles de caoutchouc, sans ornements apparents;

Des bas longs, de teinte unie, sont portés avec l'uniforme et le fourreau. Des chaussettes gris-bleu à bleu foncé peuvent être portées sur les bas.

lit. k) Gants: Le port de gants de cuir brun foncé (religieuses et diaconesses, de cuir noir) avec nervures piquées de même couleur et, par temps froid, le port de gants de laine gris-bleu à bleu foncé, bruns ou noirs, est autorisé.

lit. l) Numéros d'incorporation: Les numéros d'incorporation (unité ou E. M.) sur fond bleu clair sont portés sur les pattes d'épaules de la jaquette et du manteau.

lit. m) Insignes: Les garnitures du col bleu clair sont munies de la Croix-Rouge sur fond blanc;

Un insigne rond avec la croix rouge sur fond blanc, de 35 mm de diamètre, est porté sur la partie supérieure de la manche gauche de la jaquette, du manteau et du fourreau;

Les femmes-médecins, dentistes et pharmaciennes portent sur la partie supérieure de la manche gauche de la jaquette l'insigne de spécialiste. Les autres femmes ont sur la partie supérieure de la manche gauche, 3 cm au-dessous de la couture de la manche, de la jaquette, du manteau et du fourreau un insigne en arc, qui porte, brodées vieil-or sur fond bleu clair, les désignations suivantes selon le recrutement:

Krankenschwester — Infirmière — Infermiera
Samariterin — Samaritaine — Samaritana
Spezialistin — Spécialiste — Specialista
Pfadfinderin — Eclaireuse — Esploratrice

Les insignes de fonction du service complémentaire des classes 2 à 5 sont portés sur la partie supérieure des manches de la jaquette et du manteau, ainsi que sur la manche gauche de la blouse et du fourreau.

Art. 11

Les différentes tenues du personnel féminin du service de la Croix-Rouge sont l'objet d'un règlement spécial.

Les divers effets d'habillement (voir figure ci-dessous) doivent être conformes en coupe et en forme, les tissus en couleur et en qualité, aux échantillons-types prescrits.

La jaquette, la jupe et le pantalon sont de gabardine gris-bleu, la blouse et le fourreau de coton gris-bleu. Le chapeau et le manteau (avec doublure amovible) sont bleu foncé.

Uniforme

Légende de gauche à droite:

— chapeau, jaquette et jupe
— casque, jaquette, pantalon et souliers d'ordonnance
— chapeau et manteau d'ordonnance
— manteau d'ordonnance avec capuchon.

Insignes

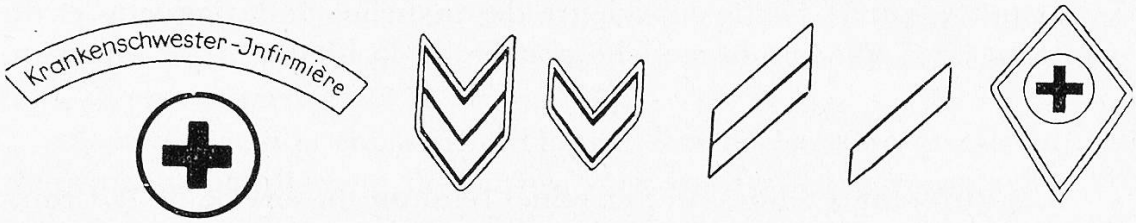

Légende de gauche à droite:

— Désignation de la formation d'infirmière, spécialiste, éclaireuse et samaritaine. Lettres or sur fond bleu sur la partie supérieure de la manche gauche de la jaquette, du manteau et du fourreau.
Les femmes-médecins, -dentistes et pharmaciennes diplômées portent, à la place de cette désignation, l'insigne de spécialiste correspondant de l'armée.

— En dessous: insigne des secours sanitaires volontaires:
petite croix rouge sur fond blanc, cerclé de noir, sur la partie supérieure de la manche gauche de la jaquette, du manteau et du fourreau.

— Insignes de fonction sur la partie supérieure des manches de la jaquette et du manteau, ainsi que sur la manche gauche de la blouse et du fourreau:

2e classe de solde,	chef de détachement E. S. M., femme-médecin, -dentiste et pharmacienne diplômées, double chevron entouré d'une tresse-or.
3e classe de solde,	chef de détachement territorial, chevron simple entouré d'une tresse-or.
4e classe de solde,	intendante et infirmière supérieure, deux tresses grises.
5e classe de solde,	chef de groupe et infirmière diplômée, une tresse grise.

— Insigne des secours sanitaires volontaires sur les garnitures du col de la jaquette: croix rouge sur fond blanc sur champ bleu de forme rhomboïdale entouré d'un liserai-or.

La remise de l'uniforme à toutes les infirmières incorporées dans les formations commencera cette année, après que tous les détails d'exécution aient été réglés avec les instances compétentes du Département militaire fédéral. Une orientation sera donnée à ce sujet en temps voulu.

Pour terminer, je ne voudrais pas manquer de remercier toutes les personnes qui ont utilement contribué au succès des négociations concernant l'habillement et l'équipement, avant tout les infirmières de la commission d'habillement, les directions des écoles d'infirmières reconnues et les associations d'infirmières, ainsi que les services intéressés du Département militaire fédéral et du Département fédéral des finances et des douanes, qui ont fait preuve de la plus grande compréhension à l'égard des exigences particulières des secours sanitaires volontaires.

Le Médecin-chef Croix-Rouge:

Col. Kessi

Colonel Kessi.

Verbände und Schulen - Associations et Ecoles

Rotkreuz-Fortbildungsschule für Krankenschwestern

Am 27. März fand im «Kreuzbühl» (Zürich) die *Schlussfeier* des fünfmonatigen Kurses für Schwestern in leitender Stellung statt. Zwischen gediegenen und inhaltsreichen Ansprachen von Schuloberin Monika Wuest und Oberin Dr. L. Leemann, flochten die Schwestern musikalische Darbietungen, und Herr Prof. Schnyder gab den Scheidenden in einem prächtigen Vortrag «Ueber die Vergänglichkeit» wertvolle Gedanken in ihre Berufstätigkeit mit. Zahlreiche Gäste verbrachten dann mit den Schwestern in angeregter Stimmung den Abend, bis die Stunde des Abschiedes schlug.

Verband der dipl. freien Baldeggerschwestern

Unsere *Generalversammlung* vom *8. März* in Olten war sehr gut besucht und brachte allerlei Anregendes. Unter anderem sprach Schwester Maria Federer von der radiotherapeutischen Abteilung des Kantonsspitals Zürich in einem Kurzreferat über die Wirkung der Isotopenstrahlen auf die pflegende Schwester und über die dringliche Notwendigkeit für geeigneten Schutz. — Der Vorstand wurde in globo für eine neue Amtsperiode wiedergewählt. Der Jahresbeitrag bleibt in gleicher Höhe wie bisher bestehen (Fr. 17.— plus Fr. 9.— plus Fr. 4.—). Wir bitten um Einzahlung auf unser Postcheckkonto VI 2007 Aarau bis spätestens Ende Mai. Laut Beschluss der Versammlung zahlen die SVDK-Mitglieder 50 Rp. Zuschlag pro Mitglied für Reisekosten der Delegierten zum Internationalen Schwesternkongress in Rio de Janeiro.

Wir haben die schmerzliche Pflicht, unsere Schwestern vom Tode einer unserer jüngsten Baldeggerinnen, *Schwester Martha Wyrsch*, von Rüti/Steinen, in Kenntnis zu setzen.

Krankenpflegeverband Basel

Die ordentliche *Hauptversammlung* fand am 18. März in der Schwesternstube des Bürgerspitals statt. Leider waren viele Mitglieder am Kommen verhindert, zum Teil wegen Krankheit, zum Teil wegen Unabkömmlichkeit auf ihren Posten. — Der Jahresbericht des Verbandes meldet ein ruhig verlaufenes Berichtsjahr. Die Mitgliederzahl betrug am 1. Januar 1953 bei 13 Austritten und 11 Eintritten 294 Aktivmitglieder (277 Schwestern und 17 Pfleger). — Die Stellenvermittlung hat im vergangenen Jahr 962 Vermittlungen zu verzeichnen, gegen 977 im Vorjahr; und zwar 207 ganze und Tagespflegen, 707 Nachtwachen und 48 ambulante Pflegen. An Gehältern bezahlte das Bureau im vergangenen Jahr Fr. 257 561.— aus, gegen Fr. 235 590.— im Vorjahr. Die Rechnungen des Verbandes, der Stellenvermittlung, der Unterstützungskasse und des Schwesternheims wurden von der Kassierin, Schw. Rosmarie Sandreuter vorgelegt und bestens verdankt. Der Vorschlag, sowohl dem Fürsorgefonds des SVDK als auch der Unterstützungskasse des Basler Verbandes, einen Betrag aus der Verbandskasse zu überweisen, wurde einstimmig genehmigt. — Leider hat Schw. Elsa Buser wegen Wegzug von Basel als Vorstandsmitglied demissioniert. Ihre rege Mitarbeit wird herzlich verdankt und an ihre Stelle wird Schw. Martha Hotz gewählt. — Für den ausscheidenden Rechnungsrevisor, Herrn Hausmann, wird Herr Bächtold als Ersatz bestimmt. — Als Delegierte an die

Jahresversammlung des SVDK werden gewählt die Schwestern Käthe Frauenfelder, Martha Hotz und Agnes Engetschwiler. Ein gemütlicher Tee beschloss die Versammlung.

Schwesternverband des Schwesternhauses vom Roten Kreuz Zürich-Fluntern

Am Sonntag, 15. März fand die *Hauptversammlung* unseres Verbandes statt. Eine zahlreiche Schar hatte sich im Festsaal des Schwesternhauses zusammengefunden. Die Freude des Wiedersehens liess eine gute Atmosphäre erstehen.

In ihrer Begrüssung gedachte die Präsidentin der kranken Mitschwestern, der Abwesenden, der Verstorbenen; in ihrem Jahresbericht erwähnte sie die vielen aktuellen Probleme, welche uns Schwestern beschäftigen: vom korrekten Tragen der Tracht — über den Mangel des Strahlenschutzes bei Isotopenbehandlung und die Werbeaktion des Schweizerischen Roten Kreuzes bis zur brennenden Frage der Gründung einer staatlichen Schule. Es ist fruchtbar, gemeinsam zu kämpfen und einander zu helfen, voller Freuden einem hohen Ziele entgegen zu streben.

Die Jahresrechnung hatte den grossen Vorteil, kein Defizit aufzuweisen. Die Wahlen der Vorstandsmitglieder und der Delegierten in den SVDK nahmen einen ruhigen Verlauf, worauf Versicherungs- und Trachtenfragen zur Diskussion kamen. Beim Zvieri stellte sich ein reger Gedankenaustausch ein. Anschliessend hielt Frl. Dr. E. Bosshard, Winterthur, einen lebendigen Vortrag über: «Wir Frauen und der Schweizer Staat». Es war sehr wertvoll, etwas über die politischen Rechte der Frau, über die enge Verwobenheit zwischen Staats- und Privatleben, über den Kampf um das Frauenstimmrecht, über die Rolle der Frau im Wohlfahrts- und Kulturstaat zu hören. In ihrem Schlusswort erwähnte Frau Oberin Lüssi den «Gottesstaat», der, über dem Schweizer Staate stehend, alle Menschen zur Mitgliedschaft in Frieden und Freiheit aufruft.

Im gemeinsamen Gesang des Chorals «Grosser Gott, wir loben dich», fand das schöne Zusammensein einen würdigen Ausklang.

Krankenpflegeverband Bern

Mitteilung: Donnerstag, 23. April 1953, treffen wir uns zu gemütlichem Beisammensein, nach 20 Uhr, am Niesenweg 3, Bern.

Cours de préparation au diplôme d'infirmière en hygiène sociale

La Source, à *Lausanne*, prévoit à nouveau un *cours pour infirmières en hygiène sociale*, à partir d'octobre prochain, à condition qu'un nombre suffisant de candidates se présente.

Les infirmières que cela pourrait intéresser sont priées de s'adresser dès maintenant à la Direction de La Source, et jusqu'au début de mai.

La durée du cours théorique sera probablement de 7 à 8 semaines, à quoi il faut ajouter les deux mois de stages dans des services médico-sociaux.

Krankenpflegeverband Luzern

Jahresversammlung: 19. April, 14 Uhr, im Hotel «Waldstätterhof». Anschliessend Vortrag von Herrn Dr. med. *Jost v. Segesser: «Einiges aus der Dermatologie».*

Verband dipl. Pflegerinnen der Pflegerinnenschule der Spitalschwestern Luzern

An Stelle von Schw. Emmi Vonarburg hat Schw. *Claire Beerli*, Kantonsspital, Luzern, das Amt als Präsidentin unseres Verbandes übernommen.

Krankenpflegeverband Zürich

Arbeitslosenversicherung: (oblig. für die im Kanton Zürich arbeitenden und wohnenden Schwestern). Der Beitrag für 1953 (Fr. 15.—) ist bis spätestens Ende April auf unser Postcheckkonto VIII 3327 oder auf unserem Sekretariat, Asylstr. 90, einzuzahlen. Wir bitten unsere Mitglieder herzlich, ihre Einzahlungen rechtzeitig zu machen, damit möglichst keine Nachnahmen verschickt werden müssen! An der Hauptversammlung werden unsere Mitglieder über eventuell bevorstehende Aenderungen betr. dieser Versicherung orientiert.

Anmeldungen und Aufnahmen

Demandes d'admission et admissions

Krankenpflegeverband Basel

Aufnahmen: Schw. Dora Seiler, Schw. Gerda Wagner, beide von der Pflegerinnenschule Bürgerspital Basel, Schw. Hedwig Müller.

Verband dipl. Pflegerinnen der Pflegerinnenschule der Spitalschwestern Luzern

Aufnahmen: Schwn. Emma Burch, Maria Corrà, Angela Crivelli, Margrith Furrer, Beatrice Greiner, Elsa Hafner, Rita Lenz, Rita Löhrer, Sophie Oberholzer, Sophie Odermatt, Frieda Rüegg, Leonie Speckert, Adèle Schmid, Agnes Schwendeler, Rösi Staffelbach, Anne-Marie Stössel, Theres Tanner, Margarith Winter, Anne-Marie Würsch, Agnes Widmer, Hedwig Hürlimann.

Krankenpflegeverband Bern

Anmeldung: Schw. Rosa-Lydia Lehmann, geb. 1921, von Worb BE, Krankenpflegeschule des Diakonissenhauses Salem Bern. Examenausweis dieser Schule.

Aufnahme: Schw. Martha Aebersold.

Krankenschwesternverein Schweiz. Pflegerinnenschule Zürich

Aufnahmen: Schwn. Lisa Tanner, Trudi Hefti, Margrit Rüegg, Gritli Krattiger, Ruth Quenzer, Elisabeth Rüttimann.

Schwesternverband des Schwesternhauses vom Roten Kreuz Zürich-Fluntern

Aufnahmen: Schwn. Maria Bärtsch, Vreni Bollier, Anna-Maria Bonorand, Erika Ebrok, Margrit Hartmann, Magdalene Kieser, Hanny Küenzler, Yolanda Lechner, Elsa Keller, Josy Sidler, Edith Tschofen, Hedi Tschudin, Marthy Büsser, Lily Blumer, Vreni Hänni, Gertrud Liechti, Hedi Schlatter, Trudi Wüest, Menga Zweifel.

Krankenpflegeverband Zürich

Anmeldung: Schwester Odette Speich-Egger, geb. 1916, von Schwanden GL (Schwesternhaus des Roten Kreuzes, Examen des Schweiz. Krankenpflegebundes).

Berichte von nah und fern - Petit Journal

Fräulein Rosa Neuenschwander 70jährig

Am 9. April feierte Fräulein Rosa Neuenschwander, Präsidentin des Bernischen Frauenbundes, ihren 70. Geburtstag. Die Jubilarin wirkte seinerzeit initiativ und leitend an der Durchführung der Schweizerischen Ausstellung für Frauenschaffen

(Saffa) in Bern mit, deren Bedeutung über die Grenzen unseres Landes hinaus gewürdigt wurde. Seit Jahrzehnten hat sich Fräulein Neuenschwander für die berufstätige Frau in besonderem Masse eingesetzt; sie war unzähligen jungen Menschen eine vorzügliche Berufsberaterin. Durch ihre kleine, wertvolle Schrift von der «tapfern Schar», munterte die Jubilarin schon vor mehr als dreissig Jahren die jungen Töchter und bereits im Leben stehenden Frauen zu Mut und Berufstreue auf. Unsere herzlichen Wünsche begleiten Fräulein Rosa Neuenschwander weiterhin.

50 Jahre Agnes Karll-Verband

Im vergangenen Januar feierte der *Agnes Karll-Verband,* eine der grossen deutschen Schwesternorganisationen, das Fest seines 50jährigen Bestehens. Seine Gründerinnen Agnes Karll, Marie Cauer u. a. waren mit den Pionierinnen und Pionieren unseres Schweizerischen Krankenpflegebundes und unserer Krankenpflegeschulen eng verbunden. Durch Kontaktnahme, Unterstützung und Anregung wurde das gemeinsame Streben nach Verbesserung der frei wirkenden Krankenpflege und nach Förderung von Ausbildung und Beruf, in erfreulicher Weise gestärkt. Dem Agnes Karll-Verband und seinen verdienten Leiterinnen und Mitgliedern wünschen wir eine frohe unablässige Zuversicht und den Segen Gottes auf dem weiteren Weg im Dienste der Gesundheitspflege. *S. A. v. S.*

(Wer sich für Gründung und Werdegang des Agnes Karll-Verbandes näher interessiert, findet hierüber einen ausführlichen, von Schw. A. M. verfassten Artikel in «Die Krankenschwester», Folge 3, Jahr 1935, Verlag Wien VI., Getreidemarkt 3 [Oesterreich]. - Die Red.)

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Bei der Behandlung der Frage des «gleichen Lohnes für gleiche Arbeit» bei Mann und Frau, soll einer der Ratsherren in unserem Nationalrat seine Stellungnahme gegen die gerechte Forderung der Frau, damit begründet haben, dass die Frau für ihren Lebensunterhalt weniger Geld benötige als der Mann!? Diese Herren haben anscheinend keine Ahnung von den zahlreichen Unterstützungen von Familien, Jugendlichen, Kranken und Greisen durch berufstätige Frauen!

Der zuträgliche alkoholfreie Bundesschoppen

Einem Rapport an der Tagung des Bernischen Blauen Kreuzes entnehmen wir — in zustimmendem Sinne — die folgenden Anregungen: «Wer in der *Fürsorge* steht, dem liegt auch die *Vorsorge* am Herzen. Darum sei besonders die *Anregung* einer Frau erwähnt, die für den *Verkauf frischer Trauben* von Haus zu Haus eintrat. Als weitere wirksame Hilfe an die schweizerischen Rebbauern schlug sie vor, in *unserer Armee einen zuträglichen alkoholfreien ‚Bundesschoppen' einzuführen.»* mr.

Communiqué

Le Service sanitaire du *Département de l'intérieur du canton de Vaud* nous fait parvenir un modèle de la *carte de légitimation* — livret bleu — qui, en vertu de l'article 71 de la loi du 9 décembre 1952 sur l'organisation sanitaire, sera dorénavant délivrée au personnel médical auxiliaire pour *l'autorisation de pratiquer* dans le canton de Vaud.

Cette autorisation est valable 5 ans. Toute personne en possession d'une autorisation accordée avant le 31 décembre 1952 reste au bénéfice de celle-ci jusqu'au 31 décembre 1957, mais doit se conformer aux exigences de la loi et à

ses dispositions d'application, ce qui signifie se munir du livret délivré par le Service sanitaire cantonal et le faire renouveler en temps voulu. Cette pièce, utilisable seulement dans le cadre professionnel sera exigée notamment par les autorités administratives cantonales, communales et les employeurs.

Die Bangsche Krankheit des Rindes als Gefahr für den Menschen

In den letzten Jahren wird den Anthropozoonosen, d. h. Tier und Mensch befallenden Krankheiten vermehrtes Interesse entgegengebracht. Deren Erforschung bedingt ein enges Zusammengehen zwischen der Human- und Veterinärmedizin. An der tierärztlichen Fakultät der Berner Hochschule ist diese Forderung durch die Zusammenarbeit von Aerzten und Tierärzten schon vor Jahren in die Wege geleitet worden. So werden u. a. auch die sogenannten Brucellosen bearbeitet. Darunter versteht man eine nach dem Forscher *Bruce* benannte und durch bestimmte Bakterien hervorgerufene Krankheitsgruppe bei Tieren und dem Menschen. Man unterscheidet heute drei verschiedene Brucellentypen, den Erreger des Maltafiebers, der bei Ziegen besonders in den Mittelmeerländern vorkommt, den Erreger des seuchenhaften Verwerfens der Rinder, das gewöhnlich als Bangsche Krankheit bezeichnet wird, und den Erreger des seuchenhaften Verwerfens der Schweine.

Von angesteckten Ziegen, Rindern und Schweinen können dann auch die andern Tierarten sowie der Mensch befallen werden. Für Tierärzte, Landwirte und Metzger, die mit infizierten Tieren umgehen müssen, ist eine Brucellose eine eigentliche Berufs- und Unfallkrankheit. Besonders hoch ist die Erkrankungsziffer unter den Tierärzten. Die beruflichen Ansteckungen erfolgen meistens von der Haut oder den Lidbindehäuten aus. Da aber angesteckte Tiere die Keime auch mit der Milch ausscheiden, können sich gelegentlich auch durch Rohmilch oder deren Produkte wie Rahm, Butter oder Weichkäse Infektionen auf den Menschen ereignen. Allerdings treten diese gegenüber den beruflichen Erkrankungen sehr stark in den Hintergrund.

Das Krankheitsbild beim Menschen ist sehr verschieden. Man unterscheidet ein Anfangs-, das akute und das chronische Stadium. Bei diesem letzteren werden die verschiedensten Organe geschädigt, besonders häufig die Leber und die Milz sowie das Gehirn und die Nerven. Die chronischen Veränderungen bedrohen und verkürzen das menschliche Leben. Durch eine zweckmässige ärztliche Behandlung mit Aureomycin, Chloramphenicol, Chloromycetin und andern ähnlichen Präparaten kann die Krankheit zu Beginn günstig beeinflusst werden. Zur Vermeidung der beruflichen Infektionen ist für Tierärzte eine sorgfältige Hautpflege an Händen und Armen und das Tragen von Gummihandschuhen die wichtigste Voraussetzung. Notwendig ist auch die Kenntnis der infektionsgefährlichen Nahrungsmittel wie keimhaltige Rohmilch, Rahm, Butter, Weichkäse. Gekochte oder pasteurisierte Milch und deren Produkte sowie die Hartkäsesorten sind ungefährlich.

Zur Eindämmung des seuchenhaften Verwerfens bei Rindern und Schweinen müssen die Ansteckungswege im Stall und auf der Weide unterbunden werden. Dieses Ziel erreicht man durch die strikte Anwendung der notwendigen hygienischen Massnahmen, Abstossung von infizierten Tieren und die Anwendung von Schutzimpfungen.

Das Referat berührte die Unterschiede im Verlauf zwischen den tierischen und menschlichen Erkrankungen und wies mit allem Nachdruck auf die zunehmende Bedeutung der Brucellosen hin.

Bericht über einen Vortrag von Prof. Dr. *W. Hoffmann, Bern.* «Der Bund». (Mit gütiger Erlaubnis wiedergegeben.)

Bücher - Littérature

(Eingehende Besprechung vorbehalten)

Anatomie und Physiologie. Von Dr. med. *J. Bücker*, Hamburg. 7. erweiterte Auflage, mit 90 z. T. farbigen Abb., 152, VIII, 152 S., DM 16.50.

In seinen klaren Darstellungen bildet dieses Lehrbuch für medizinische Hilfspersonen ein vorzügliches Lehrmittel sowohl für den Lehrer wie auch für den Schüler. Es sei auch weiteren Kreisen als Nachschlagewerk bestens empfohlen. Seine knappe Darstellungsweise und übersichtliche Anordnung des Stoffes erlauben dem Vielbeschäftigten zudem die manchmal so wertvolle, rasche Kurzorientierung.

Medikamentenlehre für Schwestern. Von Dr. med. et phil. *G. Banzer*. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage, VIII, 123 S., kart. DM 6.—. Verlag Urban & Schwarzenberg, München/Berlin, 1951.

Dem Autor dieses bewährten Werkes ist es ein Anliegen, die Schwestern über Aufbewahrung, Zubereitung und Abgabevorschriften in bezug auf die Medikamente zu unterrichten, wofür ihm alle, die um die Verantwortung im Umgang mit Arzneimitteln wissen, dankbar sein werden. Als gewissenhafte Vermittlerin der vom Arzt verordneten Arzneimittel sollen der Schwester deren Wirkung und Nebenwirkung bekannt sein. Die Zusammenhänge von Krankheit und Medikament sind durch den Verfasser auf eine anschauliche Weise dargestellt. Eine Maximaldosen-Tabelle für Erwachsene und für Kinder vervollständigt diesen nutzbringenden Leitfaden im Dienste einer täglich von neuem wichtigen Hilfeleistung am Krankenbett.

Lehrbuch der Geistes- und Nervenkrankenpflege. Von Dr. med. *K. Jaspersen*. 3. Auflage, VI, 216 Seiten, DM 6.90. Verlagsbuchhandlung der Anstalt Bethel (b. Bielefeld), 1952.

Dieses Lehrbuch behandelt in gut organisierter Form das gegenwärtige Wissensgut der Psychiatrie und Neurologie unter Berücksichtigung der jeweiligen, der betreffenden Krankheit angepassten Pflege. Es vermittelt dem Pflegenden in diesem Teilgebiet das nötige Verständnis für den Kranken sowie für die Massnahmen zu seiner Besserung, Heilung und Pflege. Das gut durchdachte Werk sei auch den Krankenschwestern zur Erweiterung ihres beruflichen Wissens bestens empfohlen.

Redaktion: Schw. Anni von Segesser, Hirschmattstrasse 11, *Luzern,* Telephon 3 22 45.
Druck, Verlag und Inserate: Buchdruckerei *Vogt-Schild AG, Solothurn,* Telephon 2 64 61, Postcheck Va 4.
Abonnementspreis: Halbjährlich Fr. 3.50, jährlich Fr. 5.—; Ausland Fr. 6.50; Einzelnummer 50 Cts.
Redaktionsschluss: Für den allgemeinen Text am 23. des vorhergehenden Monats.
Bestellung von Inseraten an Buchdruckerei Vogt-Schild AG, Solothurn. *Schluss der Inseratenannahme:* Am 3. des Monats. Unverlangt eingesandte Manuskripte ohne ausreichendes Rückporto können nicht zurückgesandt werden.
Die Besprechung unverlangt eingesandter Bücher behält sich die Redaktion vor.
Wir bitten, Adressänderungen direkt und sofort der Buchdruckerei Vogt-Schild AG, in Solothurn mitzuteilen, unter Angabe der alten und neuen Adresse. — Informez s. v. p. immédiatement l'Imprimerie Vogt-Schild S. A. à Soleure en cas de changement d'adresse. Prière d'indiquer la nouvelle et l'ancienne.

Den Schmerz bekämpft man

mit 1—2 Tabletten Alcacyl in einem halben Glas Wasser.

Alcacyl WANDER

wirkt prompt und schadet weder Magen noch Herz.

Dr. A. Wander A. G., Bern

Stellen-Gesuche

Dipl. Krankenschwester

Deutsch und Französisch sprechend, sucht Stelle als

Abteilungsschwester

in Spital oder Klinik. Offerten unter Chiffre 2099 Bl. an den Rotkreuz-Verlag, Solothurn.

In **Zürich**

gesucht von netter, dipl. Schwester, 42jährig, selbständigen

Wirkungskreis

in gutem Privathaus. Kenntnisse in Kostzubereitung nach Dr. Bircher und in Büroarbeit. In Frage käme auch Posten in Spital für Apotheke, Büro, Sprechzimmer, Archiv, als Hilfe der Oberschwester, für EKG oder Spirometrie. Eintritt bald möglich. Offerten bitte unter Chiffre 2101 Bl. an den Rotkreuz-Verlag, Solothurn.

Stellen-Angebote

Gesucht

dipl. Krankenschwestern

auf Abteilungen Medizin, Chirurgie und Tuberkulose. - Neuzeitlich geregelte Lohn- und Arbeitsverhältnisse. - Eintritt baldmöglichst oder nach Uebereinkunft. - Offerten mit Ausweisen über bisherige Tätigkeit sind zu richten an die Verwaltung des Tiefenauspitals der Stadt Bern, Bern.

Gesucht auf 1. Juli in Bezirksspital (90 Betten) gewandter,

dipl. Krankenpfleger

Offerten mit Referenzen, Photo und Saläransprüchen unter Chiffre 2098 Bl. an den Rotkreuz-Verlag, Solothurn.

Gesucht in kleineres Sanatorium tüchtige, seriöse

Krankenschwester

Sanatorium Sursum Horlauben, Davos. Telephon (083) 3 54 22.

Gesucht gut ausgewiesene, diplomierte

Krankenschwester

für Ferienablösung während ca. einem halben Jahr. Offerten mit Zeugniskopien an die Verwaltung der Zürcher Heilstätte Davos-Clavadel.

Frauenklinik sucht per sofort oder nach Vereinbarung einige tüchtige

Krankenschwestern

Gehalt und Ferien gesetzlich geregelt. Bei befriedigenden Leistungen feste Anstellung mit späterer Pensionierung. Schriftliche Offerten mit selbstgeschriebenem Lebenslauf, Arbeitszeugnissen und Photo an Chiffre 2094 Bl. an den Rotkreuz-Verlag, Solothurn.

Lehrbuch der Krankenpflege

Lehrbuch für Krankenpflege-Schulen

Von Dr. med. J. Schürmann
Mit einem Vorwort von Dr. med. Arnd

Umfang 308 Seiten mit über 60 neuen Zeichnungen u. Abbildungen. Vollständig in Leinen gebunden mit Gold-Prägedruck. Format des Buches: 15 x 23 cm.

Exemplar-Preis Fr. 12.50, plus Wust

Der frühere Leitfaden der Krankenpflege für Schwestern von Dr. med. C. Ischer † wurde vollständig neu bearbeitet und stark erweitert Zahlreiche Persönlichkeiten haben dem Verfasser ihre Anregungen und Wünsche zum Ausbau des Buches mitgeteilt, die alle berücksichtigt wurden.

Bestellungen sind an die
Verlagsabteilung der Buchdruckerei Vogt-Schild AG in Solothurn zu richten

Zur Bekämpfung von Kopfweh
Migräne
Zahnweh
Rheuma-Schmerzen
Erkältungserscheinungen
Monatsschmerzen

Contra-Schmerz

das altbekannte, bewährte Mittel, welches Magen, Darm und die übrigen Organe schont

DR. WILD & CO., BASEL

Grosses Sanatorium sucht

dipl. Krankenschwestern als Ferienablösung

für den Sommer 1953. Eintritt nach Uebereinkunft. Offerten unter Chiffre 2100 Bl. an den Rotkreuz-Verlag, Solothurn.

Infirmière

porteuse d'un diplôme de sage-femme, trouverait place dans la région des Ormonts. Poste normalement rétribué. Prière d'adresser offres à M. le Pasteur Rosset, Cergnat sur Le Sépey.

Privat-Pflege- und Altersheim in Zürich sucht

1 tüchtige Abteilungsschwester

für ca. 18 Patienten. Eintritt sofort oder nach Uebereinkunft. Offerten mit Zeugnissen und Photo erbeten an Chiffre 2095 Bl. an den Rotkreuz-Verlag, Solothurn.

Hôpital du District de Moutier cherche pour le 31 mai 1953

1 Sœur directrice
1 Sœur d'opérations
1 Radiologue diplômée
6 Infirmières diplômées

Adresser offres avec certificats et diplôme à M. Reusser, président du Comité-Directeur de l'Hôpital Moutier (J. B.).

Grösseres Kindersanatorium in Graubünden sucht diplomierte

Kinder- oder Krankenschwester

für Ferienvertretung. Offerten unter Chiffre OFA 3273 HS an Orell Füssli-Annoncen, Zürich 22.

Gesucht zu baldmöglichem Eintritt tüchtigen

Krankenpfleger

für die Chirurgische Klinik, vorläufig als Ferienablöser. Eventuell kann die feste Anstellung in Frage kommen. Schriftliche Anmeldungen sind erbeten an: Kantonsspital St. Gallen, Verwaltung.

Tüchtige, voll arbeitsfähige, an selbständige Arbeit gewohnte

Schwester

für ca. 3 Monate ab Mitte Juni oder nach Vereinbarung, als II. Bademeisterin-Masseuse gesucht. Günstige Anstellungsbedingungen. Offerten mit Zeugnisabschriften und Photo erbeten an: Hotel-Kurhaus Alvaneu-Bad GR.

Die kantonale Heil- und Pflegeanstalt Wil SG sucht

dipl. Krankenschwestern

die sich für die Pflege Nerven- und Gemütskranker interessieren. Es besteht die Möglichkeit zur zusätzlichen Ausbildung in Nervenpflege mit Diplomabschluss. Anmeldungen mit Angaben über die bisherige Tätigkeit sind an die Direktion zu richten.

Gesucht

dipl. Krankenschwester

für die Ferienablösung, eventuell in Dauerstelle. Gehalt und Arbeitsbedingungen nach Normalarbeitsvertrag. Offerten mit Zeugniskopien und Referenzen an die Oberschwester der Basler Heilstätte, Davos-Dorf.

Zürcher Privatklinik sucht jüngere,

dipl. Krankenschwestern als Ferienablösung

eventuell später Dauerstelle. Offerten mit Lebenslauf, Zeugniskopien und Photo erbeten unter Chiffre 2092 Bl. an den Rotkreuz-Verlag, Solothurn.

Gesucht auf Frühjahr 1953

dipl. Krankenschwestern

(wovon eine Schwester für Tbc.-Abteilung) für feste Anstellung und Ferienablösung. Offerten mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen sind zu richten an die Medizinische Abteilung, Kantonsspital Chur.

Gesucht in kleines Privatspital in Bern auf 15. April oder früher, jüngere,

dipl. Schwester

als Ferienablösung, eventuell Dauerstelle. Chir., gyn., med. Betrieb. Freizeit, Gehalt nach NAV. Adresse zu erfragen unter Nr. 2093 Bl. bei Vogt-Schild AG, Solothurn, Tel. (065) 2 45 19.

Gesucht für Ferienablösung der Röntgenschwestern im Kantonsspital Glarus tüchtige

Röntgenschwester oder Röntgen-Assistentin

für die Zeit von drei Monaten ab 1. Mai 1953 (eventuell Terminverlegung möglich). Offerten mit Angabe der bisherigen Tätigkeit und Gehaltsansprüchen an den Leiter des Röntgeninstitutes, Dr. J. Heer.

Gesucht auf 1. Mai in Landasyl mit vorwiegend chirurgischem Betrieb eine

dipl. Schwester als Abteilungsschwester

ferner eine

Lernschwester

Anmeldungen mit Zeugniskopien und Photo an Dr. Matter, Rorbas ZH.

Hemberg SG

Wir suchen für unsere Gemeinde eine tüchtige

Gemeindeschwester

und sind gerne bereit, mit Bewerberinnen, die ein Tätigkeitsfeld in einer Berggemeinde vorziehen, in Verbindung zu treten. Anmeldungen sind zu richten an Herrn Gemeindeammann Christian Grob, Brugg, Hemberg SG.

Wir suchen zum Eintritt per sofort oder nach Uebereinkunft

dipl. Krankenschwester

wenn möglich mit Kenntnissen oder Befähigung zum Anlernen in Labor, Röntgendiagnostik und Röntgentherapie. Offerten erbeten an Kantonsspital Frauenfeld, Verwaltung.

Der Krankenpflegeverein d. Kirchgemeinde Hindelbank sucht dipl. Krankenschwester als

Gemeindekrankenpflegerin

Eintritt möglichst bald, Anstellungsbedingungen nach den Normalien des Schwesternverbandes. Anmeldungen sind schriftlich zu richten an den Krankenpflegeverein Hindelbank.

Gesucht diplomierte

Krankenschwester

auf medizinische Abteilung, wenn möglich mit Kenntnissen in physikalischer Therapie, sowie Hilfsschwester. Eintritt sobald wie möglich. Offerten mit Ausweisen über bisherige Tätigkeit sind zu richten an die Oberschwester. **Klinik Sonnmatt, Luzern.**

An bestimmten Tagen

auftretende Kopfschmerzen und Beschwerden bekämpft die Krankenschwester mit Melabon. Schon eine einzige Melabon-Kapsel lindert ihre Schmerzen in wenigen Minuten. Frische und Arbeitslust kehren zurück. Melabon soll rechtzeitig eingenommen, aber sparsam verwendet werden. Es ist gut verträglich und nach ärztlichem Urteil auch für empfindliche Naturen geeignet. Besorgen Sie sich eine Packung in der Apotheke, aber verlangen Sie ausdrücklich

Mélabon

Infirmières ou infirmières H. M. I.

demandées pour divers services dans Clinique de Pédiatrie. Infirmière pour rééducation de polios avec occasion de se perfectionner (entrée immédiate).

Infirmière de service
Veilleuse

(entrées à convenir)

Offres à la Clinique universitaire de Pédiatrie, Genève.

Gesucht selbständige

Operationsschwester

sowie zwei junge,

dipl. Krankenschwestern

zur Erlernung der neuen Narkose und des Operationsdienstes. — Offerten bitte unter Chiffre 2097 Bl. an den Rotkreuz-Verlag, Solothurn.

Für Wangen a. A. und Umgebung ist die Stelle der

Gemeindekrankenschwester

neu zu besetzen. Anstellung auf spätestens 1. Juli 1953 nach neuzeitlichen Normalien. Schöne Wohnung vorhanden. Auf gegenseitige Vereinbarung könnte sich die Krankenschwester eventuell nebenbei als Kindergärtnerin betätigen. Anmeldungen an: Kommission für Krankenpflege und Geburtshilfe, Präsident Herr Arnold Klaus, Wangen a. A.

Gesucht per 1. Mai in mittleres Altersheim zuverlässige,

dipl. Krankenschwester

die Geschick und Freude hat, mit alten Leuten umzugehen. Guter Lohn, geregelte Arbeits- und Freizeit. Offerten mit Zeugnisabschriften unter Chiffre 2096 Bl. an den Rotkreuz-Verlag, Solothurn.

An der Kant. Heil- und Pflegeanstalt Beverin ist die Stelle einer

Oberschwester

auf 1. Juni 1953 zu besetzen. Bewerberinnen können sich unter Angabe ihrer bisherigen Tätigkeit bei der Direktion melden, die auch über die Anstellungsbedingungen nähere Auskunft erteilt.

Clinique privée de la Suisse romande cherche

infirmière diplômée

comme veilleuse de nuit. Conditions d'entente avec la direction, pour entrée immédiate ou à convenir. Offres sous chiffre 2102 Bl. aux éditions de la Croix-Rouge, Soleure.

Per Anfang Mai suchen wir

Spitalgehilfin oder Krankenpflegerin

Lohn- und Ferienverhältnisse usw. bestens geregelt. - Schweiz. Israelitisches Altersasyl, Lengnau AG.

Die Bernische Heilstätte Heiligenschwendi, sucht auf 1. Mai oder nach Vereinbarung

selbständige
Röntgenassistentin

Offerten an Dr. H. Steinlin, Chefarzt.

Krankenpflege-Organisation
Kesswil-Uttwil-Dozwil TG

Infolge Rücktritt unserer bisherigen Gemeindeschwester, suchen wir auf 1. Mai für unsere

Gemeindekrankenpflege

eine gut ausgebildete Schwester. Nähere Auskunft über Anstellungs- und Gehaltsverhältnisse erteilt das evang. Pfarramt Kesswil, Telephon (071) 6 38 47.

Evangelisch-Landeskirchliche
Heilstätte

Bella Lui

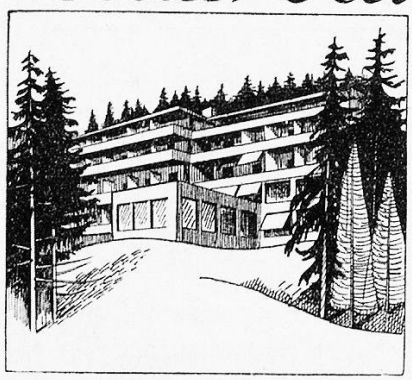

Montana

(WALLIS)

Haus für geschlossene Tbc. 1500 m ü. M.

Von allen Krankenkassen anerkannt
Ständiger Arzt im Haus
Tägliche Besinnung unter Gottes Wort
Pensionspreis: Fr. 9.50 bis Fr. 16.—
(Aerztliche Betreuung, Service und Kurtaxe inbegriffen)
Anmeldungen an die Hausleitung. Tel. (027) 5 23 91:
F. G. v. Rechenberg, Pfarrer

Zu verkaufen in schönster, sonnenreicher Gemeinde des Unterengadins (Graubünden) gut eingerichtete

Pension

an ruhigem, freiem Platz, passend für Schwesternschaft. Anfragen erbeten unter Chiffre V 5047 Ch an Publicitas Chur.

Für Selbstkocher! Im Zürcher Oberland, Nähe Naturschwimmbad,

zwei Einerzimmer

ab Mai. Nähere Auskunft Telephon (055) 2 92 45.

Christl. Pension Tabor
Monti ob Locarno

Aussichtsreiche, ruhige Lage
Alles Südzimmer mit fliess. Wasser
Pensionspreis Fr. 9.50 bis 12.—
Jahresbetrieb

Prospekte durch **Familie Werthmüller**
Telephon (093) 71453

Verbringen Sie Ihre Erholungszeit oder Ihre Freitage im heimeligen

Schwesternheim des Roten Kreuzes in Leubringen ob Biel
Telephon Evilard (032) 2 53 08

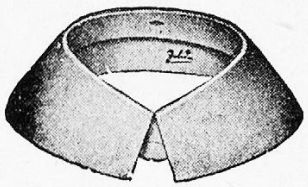

Abwaschbar, abgerundet und eckig, Nr. 31—45
Postwendend durch

A. FISCHER
Mühlebachstrasse 84
ZÜRICH 8

Einband-Decken
für die Schweiz. Blätter für Krankenpflege

Ganzleinen, mit Titelaufdruck, liefern wir in gediegener Ausführung. Ebenso besorgen wir das Einbinden der uns zugestellten ganzen Jahrgänge. Fehlende Nummern können ersetzt werden.

Buchdruckerei Vogt-Schild AG., Solothurn

Vogt-Schild AG, Solothurn